

Holzarbeiter

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitervermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. die sechsgespaltene Millimeterzelle. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Fernruf F7 (Jannowitz) 6246.

Nr. 39 Berlin, den 26. September 1931 39. Jahrgang

Zeitung

Was plant die Reichsregierung?

Die Reichsregierung arbeitet seit Wochen an der Aufstellung eines Wirtschaftsprogramms. Nach einer Zeitungsmeldung sind die Beratungen ziemlich abgeschlossen, so dass in allernächster Zeit mit der Veröffentlichung des Regierungsprogramms als Notverordnung gerechnet werden muss. Über den Inhalt wissen verschiedene Zeitungen vielerlei zu berichten; inwieweit diese Meldungen den Tatsachen entsprechen, lässt sich schwer sagen.

Die Reichsregierung muss sich endlich bewusst werden, dass die furchtbare Wirtschaftsnot, unter der viele Millionen Familien seufzen, mit halben Massnahmen nicht zu beheben ist. Jetzt heisst es ganze Arbeit machen. Auf das Interessentengeschrei der Besitzenden darf keine Rücksicht mehr genommen werden. Es kann und darf nicht Aufgabe der Reichsregierung sein, den Profit der Unternehmer zu sichern, ihre Pflicht ist es vielmehr, dafür zu sorgen, dass ein recht grosser Teil der Erwerbslosen sofort eine Arbeitsstelle erhält.

Wie die Dinge im Augenblick liegen, ist dies nur auf dem Wege zu erreichen, dass die 40-Stunden-Woche gesetzlich eingeführt wird. Und zwar sofort und allgemein, das heisst für alle Gewerbe und Betriebe. Nach einer vorsichtigen Schätzung von gewerkschaftlicher Seite würden durch diese Arbeitszeitverkürzung etwa 600 000 bis 800 000 Erwerbslose eine Beschäftigung finden. Das bedeutet gewiss noch keine Lösung der Arbeitslosenfrage, aber man verkenne nicht die grosse moralische Wirkung, die eine solche Senkung der Arbeitslosenzahlen haben müsste. Wir erwarten daher, dass die Reichsregierung in dieser Frage nun endlich zur Tat schreitet.

Die Reichsregierung muss jetzt auch ihr Versprechen vom Frühsommer einlösen, die zahlreichen Härten und Ungerechtigkeiten der Notverordnung vom 5. Juni 1931 wieder zu beseitigen. Um welche Bestimmungen es sich handelt, ist aus unseren früheren Veröffentlichungen bekannt, wir brauchen auf sie daher heute nicht näher einzugehen. Besonders dringlich ist auch die Zusammenlegung der Krisenfürsorge mit der Wohlfahrtspflege der Gemeinden für Erwerbslose zu einer Reichsarbeitslosenfürsorge. Über alle diese Fragen ist von den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei mit der Reichsregierung in letzter Zeit wiederholt verhandelt worden. Dabei sind verschiedene Zugeständnisse gemacht worden, die aber auch das mindeste sind, was unverzüglich geschehen muss.

Das Versagen der „Wirtschaftsführer“ besonders in der gegenwärtigen Zeit ist so offensichtlich, dass auch Volkskreise, die noch bis zuletzt für die Freiheit der kapitalistischen Wirtschaft schwärmten, jetzt nach staatlichen Massnahmen rufen. Ganz besonders laut ist der Ruf nach einer Bankkontrolle. Ihre Notwendigkeit hat selbst der Reichskanzler Dr. Brüning in seiner bekannten Rundfunkrede anerkannt. Er führte damals aus, dass, „nachdem das Reich sich auf dringendes Ersuchen der Beteiligten (d. h. der Bankleitungen) rettend und schützend vor die Banken gestellt hat, es nun auch die Pflicht habe, Massnahmen vorbeugender Art für die Zukunft zu treffen, wie es andere Völker längst getan haben“. Inzwischen scheint der Reichskanzler Dr. Brüning wieder anderer Meinung geworden zu sein. Wie gemeldet wird, plant die Reichsregierung die Einsetzung eines Bankkommissars. Dieser soll die Befugnis haben, Auskünfte von den Banken zu verlangen, die Bücher einzusehen, und noch zu einigen weiteren Nebensächlichkeiten mehr. Uns will scheinen, dass die Zeit zu ernst ist für solche Spässe.

Wir brauchen ein Bankenamt zur Banken- und Kreditkontrolle. Das Bankenamt muss das Recht und die Pflicht zur Betriebskontrolle bei den grossen Bankschuldnern haben und einen entscheidenden Einfluss auf die Kreditgewährung zur Verhinderung von Fehlinvestitionen. Wir begreifen, dass die Bankleute und die Grossindustriellen ein solches Bankenamt nicht haben wollen, die Gesamtheit aber braucht es, denn nur auf diese Weise sind Vorgänge, wie wir sie in diesen Wochen erlebt haben, zu vermeiden.

Das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung soll auch eine Heimstättensiedlung für Erwerbslose vorsehen. Etwa 100 000 Arbeiterfamilien will man die Möglichkeit zur Siedlung in der Nähe der Städte geben. Es sollen ihnen Grundstücke von zwei bis vier Morgen, also rund 5000 bis 10 000 Quadratmeter, kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Auf dem Gelände sollen Kleinhäuser mit zwei bis drei Räumen errichtet werden, deren Kosten man auf ungefähr 2000 Mk. schätzt. Gedacht ist in erster Linie an Holzhäuser, zu denen die Staatsforsten das Holz preiswert liefern. Die Gesamtkosten dieses Planes werden auf 200 bis 250 Millionen Mk. geschätzt, die aus den Erträgen der Hauszinssteuer genommen werden sollen.

Den Siedlern soll die Unterstützung — gedacht ist vornehmlich an Krisen- und Wohlfahrtsunterstützungsempfänger — zunächst weitergezahlt werden;

in einer Meldung hiess es, bis zur nächsten Ernte. Die Väter des Planes rechnen nämlich damit, dass die Siedler sich durch die Bewirtschaftung des Grundstückes ihren Lebensunterhalt verdienen, so dass sie auf Unterstützung nicht mehr angewiesen sind. Ob diese Annahme zutrifft, hängt von der Grösse des Grundstückes, der Beschaffenheit des Bodens, den Absatzmöglichkeiten für einen Teil der geernteten landwirtschaftlichen Produkte und noch von vielerlei anderen Dingen ab. Wenn alles klappt, dann steht sich ein solcher Siedler aber bestimmt besser als ein Arbeitsloser in der Stadt. Aber wahrscheinlich nicht so gut wie ein vollbeschäftigter Betriebsarbeiter, so dass ein solches Siedlungsgrundstück mehr als ein Zuschussbetrieb zu betrachten ist. Der Vater oder andere Familienmitglieder werden nach wie vor ihrem Beruf oder einer anderen Beschäftigung nachgehen müssen. Sie werden sich in dieser Hinsicht von den

Schrebergärtenbesitzern nicht gross unterscheiden.

Trotzdem scheint uns der Gedanke dieses Siedlungsplanes gut zu sein. Im einzelnen bedarf er freilich noch mancher Ergänzung. Erste Voraussetzung für sein Gelingen ist, dass der Staat die Siedler bei der Einrichtung des Grundstückes so unterstützt, dass sie ihr neues Leben ohne neue Schulden beginnen können. Das Material zum Hausbau muss ihnen vom Staat direkt und zum Selbstkostenpreis geliefert werden. Pflanzgut und Kleinvieh ist ihnen aus den staatlichen Domänen kostenlos zu überlassen. In steuerlicher Hinsicht ist zu fordern, dass die Siedler von allen Gebühren für die ersten zehn Jahre befreit werden. Dann sind alle Vorschriften der Bau- und Gesundheitspolizei, die die Siedler-tätigkeit erschweren, ausser Kraft zu setzen. Das sind einige der Vorbedingungen für das Gelingen des Planes.

Wenn die Reichsregierung bei der endgültigen Ausarbeitung ihres Siedlungsplanes alle diese Vorbedingungen berücksichtigt, dann wird wirklich etwas Gutes geschaffen.

Der Kampf um die 40-Stunden-Woche

Aus der Rede von Prof. Dr. Emil Lederer auf dem Gewerkschaftskongress

Das Problem der Dauer der Arbeitszeit ist von entscheidendster Bedeutung für den gesamten Umfang der sozialen Produktion, für die Menge dessen, was zu verteilen ist, und für die Art, wie es verteilt werden kann. Diese Frage muss heute, wie jede wirtschaftspolitische Frage, aus der gegenwärtigen Lage heraus erörtert werden.

Technische Umwälzungen

Man kann die gegenwärtige Lage der Weltwirtschaft gar nicht richtig erfassen, wenn man nicht ausgeht von den sehr tiefgreifenden und geradezu einschneidenden technischen Veränderungen, die während des Krieges und insbesondere in der Nachkriegszeit vor sich gegangen sind. Diese technischen Veränderungen sind in allen Sphären der Produktion erfolgt, in der Rohstoffherzeugung sowohl wie in der Urproduktion, wie auch in der Weiterverarbeitung. Ihre Entwicklung hätte zweifellos diese Störungen in dem Ausmass nicht mit sich bringen können, wenn man sich über die Wirkungen dieser technischen Entwicklung im voraus klar gewesen wäre. Es liegt in der Eigentümlichkeit der kapitalistischen Wirtschaft, dass jeder Unternehmer notwendigerweise aus dem Augenblick heraus denkt und disponiert und nicht die Fehlwirkungen seiner Handlungen oder der Handlungen seiner Konkurrenten in Rechnung stellen kann, die etwa in fünf oder in sechs Jahren eintreten werden.

Die erste Wirkung war eine ungeheuer starke Investitionskonjunktur, ein Hineinpumpen der Ersparnisse in die Produktion und sogar eine Ausweitung der Produktion durch Schaffung zusätzlicher Zahlungsmittel, durch Schaffung von Krediten, welche in allen Wirtschaftsstaaten, vielleicht von Frankreich abgesehen, in erheblichem Umfange erfolgte. Diese Kon-

junktur war natürlich wie jede Konjunktur von einer Steigerung der Preise begleitet. Jede Steigerung der Preise löst eine Erhöhung der in Aktien und Anteilen festgelegten Werte aus, also eine starke Aufwärtsbewegung der Kurse an der Börse, was wieder die Folge hat, dass die Industrie durch Emission von Aktien sich ausserordentlich billig Kapital verschaffen konnte.

Ausweitung der Produktion und hohe Preise

Mit dieser Verflechtung der Produktion mit der Bewertung auf dem Aktienmarkt hängt nun zum Teil die Gefahr einer unverhältnismässigen Ausweitung zahlreicher Wirtschaftszweige und die Gefahr der Bildung unverhältnismässiger Preise auf bestimmten wirtschaftlichen Märkten zusammen. Diejenigen Wirtschaftszweige, deren Aktien von der Börse ganz besonders begünstigt werden, haben natürlich die leichteste Möglichkeit der raschen Ausweitung ihrer Produktion. Sie werden nicht nur ihre eigenen Gewinne, sondern auch noch Kredite zur Ausweitung der Produktion verwenden, und es wird daher die Möglichkeit für sie bestehen, in einem Massstabe zu wachsen, der die Entwicklungsmöglichkeit ihres Marktes weit übersteigt. In solchen Augenblicken betrachten die Unternehmer, und nicht nur die einzelnen Unternehmer, sondern auch die organisierten Unternehmergruppen die Lage, wie sie etwa im Jahre 1927 in Deutschland bei dem ungeheuren Bedarf nach Roheisen war, als dauernd, und richten die gesamte Kapazität auf diese ganz besondere Marktlage ein. Die Gefahr ist dann für sie um so grösser, je billiger sie sich Kredite beschaffen können, und sie können sich Kredite sehr billig beschaffen, weil gleichzeitig sich das Interesse des Bankwesens auf ganz bestimmte Unternehmungszweige konzen-

triert. Es ist ganzen Unternehmungsstufen sehr leicht, sich auf der Grundlage von Kredit auszudehnen, während andere, die in aufgelöster Front arbeiten, in denen es unzählige kleine und kleinste Betriebe gibt, den Zugang zum Markt der Betriebskredite und natürlich um so mehr der Anlagekredite nicht finden. Wir haben die groteske Lage in Deutschland, dass in den letzten Jahren Hunderte und aber Hunderte Millionen in Betriebe der Konzerne hineingesteckt wurden. Selbst wenn die Mittel an sich sachgemäß verwendet worden wären, wäre der Markt für die Ausweitung ihres Produktionsrahmens nicht gross genug gewesen. Auf der anderen Seite fehlten wichtigen Exportindustrien die notwendigen Kredite.

Zunahme der Erwerbsfähigen

Neben diesen in dem Aufbau der Produktion gegebenen Umständen kommt für Deutschland noch die Tatsache hinzu, dass der Altersaufbau unserer Bevölkerung sich wesentlich geändert hat, dass also der Anteil der Bevölkerung an den Jahresklassen, die normalerweise einen Erwerb suchen müssen, also den Jahresklassen zwischen 16 und 50 Jahren, sehr stark gestiegen ist. Bei der Tatsache, dass wir heute 2 bis 3 Millionen relativ mehr an erwerbsfähigen Leuten haben, als der Bevölkerungszahl im Vergleich zur Vorkriegszeit entsprechen würde, spielt die Frage der Krise, insbesondere der Arbeitslosigkeit, eine erhebliche Rolle.

Industrie- und Agrarkrise

Aus dem allgemeinen technischen Fortschritt folgt ein Zusammentreffen von Industrie- und Agrarkrise, während in früheren Krisen die Landwirtschaft meist eine sehr kaufkräftige Schicht blieb, die dem Markt einen Rückhalt geben konnte. In früheren Krisen war der Zusammenbruch der wirtschaftlichen Lage gekennzeichnet durch einen Zusammenbruch des Preissystems, den wir heute nur bei einigen Fertiggütern haben. Wir arbeiten wahrscheinlich in grösserem Umfange als früher mit Subventionen, wozu auch die Zölle rechnen, denn es ist nicht dasselbe, wenn der Zoll auf einen hohen und wenn er auf einen niedrigen Weltmarktpreis wirkt. Dabei spielt der Gedanke bewusst oder unbewusst mit, dass die grossen Organisationen, dass Kartelle und Truste als eine Vorstufe zu einer gesellschaftlichen Organisation der Produktivkräfte zu betrachten seien. Die Organisation einer sozialistischen Wirtschaft will eine Organisation des Betriebes sein, eine Organisation der Erzeugung zum Zwecke der Produktion von mehr Waren, zum Zwecke der Verteilung eines grösseren Sozialprodukts, während wir hier innerhalb der Kartelle eine planmässige systematische Einschränkung der Produktion, eine systematische falsche Verteilung des Sozialprodukts, vor uns haben.

Wirtschaftskrise und Politik

Man hört sehr häufig die Ansicht, dass die ökonomische Krise überhaupt nur politisch geheilt werden könne. Zweifellos besaßen wir eine so enge Verknüpfung zwischen Wirtschaft und Politik, wie wir sie heute haben, noch nie.

Wir haben erstens die Tatsache der Reparationen mit ihrem Drang auf den Markt, mit der Notwendigkeit für die deutsche Volkswirtschaft, ihr Exportvolumen zu erhöhen, mit dem Druck auf die Preise der Exportgüter, die bekannte deflationistische Wirkung der Reparationen, wodurch entsprechende Störungen der ausländischen Märkte unvermeidlich sind, welche sich in Arbeitslosigkeit und in politische Unruhen umsetzen. Das hat dann wieder zur Wirkung, dass das Vertrauen in die weitere Entwicklung gehemmt wird und dass damit die Entwicklung, die Ausdehnung der Wirtschaft stockt.

Wir haben dann zweitens die Wirkungen der Reparationen nicht nur auf den Weltmarkt, sondern auch in Deutschland selbst, insofern es Aufgabe des deutschen Volkes ist, aus Steuermitteln so viel herauszubringen, um diese Reparationen zu bezahlen, das heisst, um die Exportwaren, die wir nach dem Ausland schicken, zu produzieren und zu bezahlen. Es ist aus dieser Tatsache eine Stimmung der Unruhe und Unsicherheit entstanden, welche nun aber noch weitere Wellen schlägt, als sich das aus der unumkehrbaren Tatsache der Reparationen selbst erklären würde, und zwar deshalb, weil man in wichtigen Wirtschaftszentren schon seit Jahren daran zweifelt,

dass Deutschland instande sein würde, auf die Dauer aus sich heraus die Reparationen und dazu noch die Verzinsung der ausländischen Anleihen aufzubringen.

Dieser Zweifel, dieses Misstrauen haben eine wichtige Formänderung des Kreditverkehrs zur Folge. Die Gelder, die ehemals als langfristige Kredite gegeben wurden, werden nunmehr nur kurzfristig gegeben, weil der Gläubiger — allerdings fälschlich — glaubt, dass er, wenn er sein Geld jeden Tag oder mit dreimonatiger Kündigung zurückfordern kann, in höherem Umfange gesichert ist, als wenn er es erst nach langer Frist zurückfordern kann. Das erschwert natürlich die Führung eines auf lange Sicht gedachten Wirtschaftsprozesses.

Autarkie bedeutet noch grössere Armut

Diese Unsicherheit hat weiterhin die Konsequenz, dass die kapitalistischen Wirtschaften entgegen ihrem Lebens- und Entwicklungsgesetz danach trachten, autarke Wirtschaften zu werden. Wenn die amerikanischen Banken ihre Kredite von Deutschland, wenn die französischen Banken ihre Kredite von England abrufen, so bedeutet das doch nichts anderes, als dass diese Länder ihre ökonomischen Kräfte innerhalb der eigenen Grenzen verwenden wollen. Sie wollen also einen Abbau des Kreditystems, sie wollen das internationale Kreditssystem wieder zu einem nationalen machen. Es gibt auch in Deutschland viele Leute, die für eine Autarkie schwärmen, insbesondere für eine Autarkie der Produktion, um sich von diesen Verflechtungen unabhängig zu machen. Wenn das Ausland an der Abrufung der Kredite festhält oder nach Ablauf der Stillhaltefrist nicht eine Verlängerung bewilligt, dann wird uns die Autarkie aufgezwungen. Das ist aber dann nicht ein Leben in edler Einfachheit und Schönheit, sondern es ist ein Leben in Armut und Not und ein Leben in Abhängigkeit, denn kein Volk ist so abhängig wie das arme Volk. Es ist für eine grosse Nation gar nicht möglich, wie ein Hirt einsam in den Bergen zu leben und sich von Brot und Schafkäse zu nähren. Wenn einer schwächeren Nation die Autarkie aufgezwungen wird, führt das zu immer grösserer Armut und zu einer Steigerung der politischen Spannungen, die dann wiederum die Abzüge des Kapitals beschleunigen mit der Wirkung, dass die politischen Spannungen als Folge wachsender Not nur noch steigen.

Vom Binnenmarkt zum Weltmarkt

Genau so, wie die Vielstaaterei in Deutschland dem einheitlichen Wirtschaftsgebiet zunächst des Zollvereins weichen musste, weil ein grosses Unternehmen seinen Absatz in einem engen Bereich nicht finden kann, genau so drängt heute die technische Entwicklung zur Überwindung, zur Überspringung der nationalen Grenzen. Wenn wir die grossen Industrieunternehmungen betrachten, so haben wir eine ganz ähnliche Änderung der Produktionsfähigkeit, wie sie die Ersetzung des Handwerks durch die kleinere oder mittlere Fabrik mit sich gebracht hat. Genau so wie damals der Markt von der kleinen Stadt zum Land erweitert werden musste, so muss heute der innere Markt eines Staates zum Weltmarkt erweitert werden. Es ist schlechterdings unvorstellbar, dass die Wirtschaften in stande sind, sich entsprechend den heute gegebenen technischen Möglichkeiten zu entwickeln, ohne dass der internationale Austausch immer intensiver und immer intimer wird. Die politische, insbesondere die handels- und kapitalpolitische Handelsorganisation der Welt ist eine Fessel für die Produktivkräfte, die über den heutigen nationalstaatlichen Rahmen weit hinausgewachsen sind, und die daher zu immer grösseren Schwierigkeiten führen muss, wenn die Organisation des internationalen Handels dieser Entwicklung nicht Rechnung trägt.

Planmässige Lenkung des Kapitalstromes

Auf die Frage, welches Mittel er für die Behebung der Arbeitslosigkeit vorschlagen würde, hat ein Engländer geantwortet: Lassen Sie mich doch mit dieser Frage gefälligst ungeschoren; wir werden so viel oder so wenig Arbeitslose haben, wie der Gouverneur der Bank von England für gut hält. Das ist die extremste Äusserung einer Auffassung, die die Entwicklung der Produktion ausschliesslich von der Kreditseite her betrachtet. Aber damit ist die Frage

noch nicht beantwortet, ob auf diese Weise die Produktion richtig aufgebaut und erweitert wird, ob nicht etwa bloss eine vorübergehende Belebung der Produktion eintritt, der dann ein um so stärkerer Kollaps folgen würde. Es kommt sehr darauf an, dass die neu aufgenommenen Kredite in der richtigen Weise angewandt werden, nämlich so, dass die neu erzeugten Waren auch absetzbar sind, damit aus ihrem Verkauf die Kredite zurückgezahlt werden können.

Wir haben in der gegenwärtigen Krise eine anormale Überkapazität, die jede Industrie abschrecken muss, neue Investitionen zu machen, bevor der vorhandene Kapazitätsspielraum ausgefüllt ist. Ausserdem kann infolge der politischen Unruhe der Kapitalist nicht damit rechnen, dass er sein Kapital wiedererhält. Das sind zwei Gründe, aus denen der Abstrom der Sparsummen in die Produktionen nicht erfolgt.

Wir kommen also ohne eine sehr bedachte und planmässige Lenkung des Kapitalstromes keinen Schritt weiter, und wenn durch eine internationale Beruhigung die ganze Frage der Kreditgewährung von der Seite des Kapitalisten her günstiger ausfallen würde, so wäre sie noch nicht gelöst von der Seite der Wirtschaft her, die in sich erst die Organe entwickeln muss, um zunächst den Kapazitätsspielraum auszufüllen und dann den Ausbau des Produktionssystems vorzunehmen. Erst wenn der Kapazitätsspielraum wieder ausgefüllt wird, weiss man, in welcher Richtung die Produktion auszuweiten ist. Wir können die Konjunktur nicht dadurch wieder zu schaffen suchen, dass wir ins Blaue hinein Investitionen vornehmen, vielleicht in Industrien, deren Produkte niemand braucht.

Wirtschaftliche und politische Mittel

Alle die erörterten Fragen hängen nun miteinander zusammen. Wir können die Krise weder bloss von der politischen noch bloss von der ökonomischen Seite her lösen. Die Befriedung der Welt würde die störende Wirkung der Kartelle, die vernichtende Wirkung der Zollsysteme nicht beseitigen. Selbst wenn alle Völker sich in die Arme fallen und Urfehde schwören würden, was ich dringend wünsche, so wäre das zwar politisch und psychologisch ein ungeheurer Fortschritt, aber es würde ökonomisch noch nicht sehr viel nützen, wenn wir nicht die Disproportionalität der Produktionszweige abbauen können. Das Unterbleiben der Investitionen ist ökonomisch begründet in der besonderen Schwere der Krise durch den technischen Fortschritt und die Disproportionalitäten.

Rationalisierung und Arbeitslosigkeit

Bei dieser Gelegenheit ist die Frage aufzuwerfen, ob wir nach der Überwindung der Krise, also nach der Wiederherstellung eines Gleichgewichts, nach der Ausfüllung des Kapazitätsspielraums, und nachdem sich das neugebildete Kapital überall wieder investiert hat, mit einer völligen Aufsaugung der Arbeitslosen zu rechnen haben. Bestimmte Tatsachen der Entwicklung der letzten Jahre lassen es unwahrscheinlich erscheinen, dass auch im Falle einer noch so schnellen und starken Besserung des Geschäftsganges sämtliche Arbeitslosen wieder aufgesaugt werden. Die Ursache dafür liegt in dem Tempo, das die technische Entwicklung eingeschlagen hat. Die Maschine des technischen Fortschritts läuft rascher als die Kapitalbildung, wie die letzten Jahre bewiesen haben.

Die Frage der Beschleunigung des technischen Fortschritts muss ebenso vom Gesichtspunkt des Interesses der Gesamtheit aus überlegt werden wie jede andere Produktionsfrage. Bremsung des technischen Fortschritts heisst ja nicht Vernichtung desselben, sondern nur bestimmte Formgebung, wie sie in vielen Wirtschaftszweigen schon geübt wird. Wenn eine Arbeit erspart wird, die vorher nicht geleistet worden ist, dann ist eine neue Produktionsmöglichkeit geschaffen. Es ist aber etwas ganz anderes, wenn ich in einer gegebenen Produktionsmöglichkeit 20 Prozent der Arbeiter durch Maschinen überflüssig mache. Für unsere Problemstellung bedeutet es, dass wir mit einer erheblichen sogenannten strukturellen Arbeitslosigkeit zu rechnen haben werden, solange nicht für alle die Massen, die durch den technischen Fortschritt ausgeschaltet werden sind, neue Produktionsstätten aufgebaut werden. Und das kann natürlich lange dauern.

Arbeitszeit und Lohn

Mit der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit hängt eine ganze Reihe anderer Fragen zusammen, aber es kam mir in erster Linie darauf an, durch die Analyse der gegenwärtigen Lage nachzuweisen, dass es sich hier um eine Forderung handelt, die, das ist zu betonen, mit gutem Gewissen als eine Dauermassnahme empfohlen werden kann. Sie würde zunächst einmal ökonomisch wohltätig wirken, und wenn sie einmal in Zeiten guter Konjunktur die Arbeitslosigkeit restlos beseitigen sollte, so würde sie ausserordentlich günstig auf die soziale Versicherung und damit auf die öffentlichen Finanzen wirken. Ausserdem würde in keiner Weise die Höhe des Sozialproduktes selbst verringert. Auch aus dem Arbeitsprozess heraus würde sich die Verkürzung der Arbeitszeit empfehlen, weil in zahlreichen Produktionszweigen die Veränderung der Technik zu einer sehr starken Beanspruchung der Arbeiter geführt hat.

Die Frage der Reallöhne, also des Lohnausgleichs, wird natürlich bei einer besseren Wirtschaftslage sofort zu einem praktischen Problem. Auch von diesem Gesichtspunkt aus ist eine Verkürzung der Arbeitszeit empfehlenswert, weil, solange noch strukturell Arbeitslose von 800 000 oder 1 Million Menschen auf dem Markte sind, eine entsprechende Steigerung der Reallöhne bei noch so raschem Steigen des Sozialproduktes an den Schwierigkeiten der Arbeitsmarktlage ihre Schranken finden würde. Es ist selbst für grosse Gewerkschaften eine sehr schwierige Sache, im Falle einer so erheblichen Arbeitslosigkeit eine Steigerung der Reallöhne durchzusetzen.

Die Bedeutung der Arbeitszeitverkürzung reicht natürlich weit über die ökonomische Bedeutung selbst hinaus. Es ist zunächst eine Forderung, die in der deutschen Öffentlichkeit nicht den genügenden Widerhall gefunden hat, den sie verdienen würde, eine Forderung, die das glänzendste Zeugnis für die Lebendigkeit des Solidaritätsgefühls innerhalb der Arbeiterklasse ist, die ein tatsächlich beschränktes Arbeitsvolumen zur Grundlage einer Forderung der Verteilung desselben auf eine grössere Masse macht. Dabei sind sich die einzelnen wohl darüber klar, dass ein Lohnausgleich damit schwerlich oder nur in ganz unzulänglichem Umfange verbunden wäre. Es steht das geradezu im Gegensatz zur kapitalistischen Denkweise. Also hier liegt ein der Art nach anderes Bewusstsein vor, das sich natürlich wieder aus der Lage ergibt.

Verbesserung der Gesamtlage der Arbeiterschaft

Damit sind aber natürlich auch noch andere Konsequenzen verbunden, die in dem Buche über „Die 40-Stunden-Woche“ angedeutet oder näher ausgeführt sind. Es ist natürlich, dass eine Vermehrung der Freizeit, wenn sie richtig angewandt wird, zur Hebung des Niveaus und zu einer Verbesserung der Gesamtlage der Arbeiterschaft führen muss insofern, als hier die Möglichkeit gegeben ist, zu dem Arbeitsinhalt noch anderen Lebensinhalt hinzuzufügen oder diesen anderen Lebensinhalt in höherem Masse als bisher zu pflegen.

Wenn die 40-Stunden-Woche, woran ich bei der raschen technischen Entwicklung nicht zweifle, sich über kurz oder lang durchsetzt, so ergeben sich daraus ganz weitreichende Folgen für die Gewerkschaftsarbeit. Es ist dann Aufgabe der Organisationen, ihren Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, diese Freizeit entsprechend anzuwenden, das heisst also, diese Freizeit zu einem wichtigen, zu einem neuen Schritt in der Emanzipationsbewegung des Proletariats zu machen.

Die Gewerkschaften würden, wenn sie die 40-Stunden-Woche durchsetzen und entsprechend auswerten können, eine nationale Leistung ersten Ranges vollbracht haben, weil sie dem Arbeiter die Verfügungsmöglichkeiten über seine Persönlichkeit erweitern und weil all die Triebkräfte, die mit Beginn der sozialistischen Bewegung lebendig waren, der Drang nach Freiheit, nach Ausweitung des eigenen Selbst, sich in ungeheurem Masse entfalten könnten. Wir haben heute nur eine Freisetzung von Arbeitskräften durch die Maschine und die kapitalistische Konjunktur. Wir müssen anstreben, eine Freisetzung der persönlichen Kräfte durch den technischen Fortschritt, und das kann die Wirkung einer verkürzten Arbeitszeit sein.



Aus dem Verbandsleben



Gegen die Überstunden

Von der Vollmacht, die sie sich in der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni erteilen liess, die regelmässige Arbeitszeit für einzelne Gewerbe auf 40 Stunden wöchentlich herabzusetzen, hat die Regierung noch keinen Gebrauch gemacht. Es verlautet zwar, dass im Reichsarbeitsministerium Vorbereitungen getroffen werden, doch wird man guttun, keine grossen Hoffnungen auf die Wirksamkeit der in Aussicht gestellten Massnahmen zu setzen.

Mit der von Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund erhobenen Forderung auf gesetzliche Einführung der 40-Stunden-Woche wird der Zweck verfolgt, die Arbeitslosigkeit einzudämmen; durch die Verkürzung der Arbeitszeit soll einer Anzahl Arbeitslosen Arbeitsmöglichkeit gegeben werden. Durch die Aufnahme dieses Punktes in die Notverordnung hat die Regierung zum Ausdruck gebracht, dass sie dem Gedanken sympathisch gegenübersteht. Die Hemmungen, die sie empfindet, von ihrer Vollmacht Gebrauch zu machen, sollten sie aber nicht hindern, zum mindesten dahin zu wirken, dass dem Unfug der Überstunden in dieser Zeit der Arbeitslosigkeit energisch gesteuert wird.

Wir haben den gesetzlichen Achtstundentag, aber das Gesetz gestattet zu viele Ausnahmen. Dazu kommen die zahlreichen Fälle, in denen Arbeiter gesetzwidrig gezwungen werden, Überstunden zu leisten. Die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit lässt sehr viel zu wünschen übrig, und wo eine solche Übertretung zur Anzeige kommt, finden die Unternehmer meist sehr milde Richter.

In dieser Zeit, wo die Zahl der Arbeitslosen die vierte Million bereits überschritten hat und rasch ansteigt, darf es keine Überstunden geben. Wir verlangen eine Regierungsverordnung, die den Achtstundentag als das absolute Höchstmass der Arbeitszeit festsetzt und jede Überschreitung verbietet. Eine solche Verordnung ist möglich, unbeschadet der in Aussicht gestellten Verordnung über die 40-Stunden-Woche, die günstigstenfalls nicht viel mehr sein wird als weisse Salbe.

Unsere Forderung gründet sich auf Erfahrungen, die wir in der Holzindustrie gemacht haben. Wenn auch 50 Prozent der Holzarbeiter arbeitslos sind, so gibt es doch Betriebe, die reichlich Aufträge haben. Inhaber solcher Betriebe denken aber vielfach gar nicht daran, ihre Anlagen bis zur vollen Leistungsfähigkeit auszunutzen und Arbeitslose, die genügend vorhanden sind, einzustellen. Für diese ist es geradezu aufreizend, sehen zu müssen, wie ihre Kollegen zehn, zwölf Stunden am Tage und länger arbeiten müssen, während sie selbst von jeder Erwerbsmöglichkeit ausgeschlossen sind.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben bis zu einem gewissen Grade die Möglichkeit, bei der Bemessung der Arbeitszeit regelnd einzugreifen. Wie sie aber von ihren Befugnissen Gebrauch machen, hängt stark von der individuellen Veranlagung der Beamten ab. Es gibt Gewerbeaufsichtsbeamte, welche die gesetzliche Beschränkung ihrer Befugnisse als schwere Hemmnisse empfinden, während sich andere durch die Nöte der Arbeiter so leicht nicht aus der Ruhe bringen lassen.

Zu den letzteren möchten wir den Gewerbeberater Dr. Hülsen zählen, den Leiter des thüringischen Gewerbeaufsichtsamtes in Geza. Zu dem Amtsgebiet dieses Herrn gehört auch die Stadt Zwickau. Wie erinnerlich, ist ein langwieriger Kampf unserer Kollegen in den dortigen Möbelfabriken ergebnislos geblieben, da es den Unternehmern gelang, Streikbrecher in genügender Zahl heranzuzüchten. Etwa 30 bis 40 Holzarbeiter in Zwickau sind noch arbeitslos.

In den Betrieben werden aber fleissig Überstunden gemacht, auch Sonntags wird gearbeitet. Auf die Beschwerde unserer Verwaltungsstelle erwiderte das Gewerbeaufsichtsamt, dass die Überarbeiten „auf Grund gesetzlicher Unterlagen vorgenommen werden“. Bezüglich der Sonntagsarbeit seien von der Polizeibehörde keine Ungesetzlichkeiten festgestellt worden. Ausserdem heisst es in dem Schreiben: „Die Bemühungen, arbeitslose Holzarbeiter unterzubringen, haben ergeben, dass im allgemeinen die Unternehmer sich an die Erfahrungen des letzten Streiks halten und eine Veränderung ihrer Belegschaft nicht vornehmen wollen.“

Der Herr Gewerbeberater denkt aber auch gar nicht daran, etwa auf die Unternehmer einzuwirken. Hat er sich doch dahin geäussert, dass er es den Unternehmern nicht zumuten könne, die am Streik beteiligt gewesen Arbeiter wieder einzustellen. An dem Streik sei nur der Holzarbeiter-Verband schuld, und seine Mitglieder müssten nun fühlen, was sie mit der Arbeitseinstellung erreicht hätten. Und um den Unternehmern ihre Massregelungsabsicht zu erleichtern, hat der Herr Gewerbeberater keine Bedenken gegen Überzeitarbeit und genehmigt unentwegt die Anträge auf Gestattung von Sonntagsarbeit.

Auch der Gewerbeaufsichtsbeamte bei der Regierung von Unterfranken ist nicht in der Lage, gegen ihm gemeldete starke Überschreitungen der gesetzlichen Arbeitszeit in seinem Bezirk einzuschreiten. Diesem Beamten kann aber der Vorwurf schlechten Willens nicht gemacht werden. Er hat unserem beschwerdeführenden Gauvorsteher in Frankfurt am Main mitgeteilt, dass durch die letzte bayerische Notverordnung die Mittel der Gewerbeinspektion so beschränkt wurden, „dass die Erledigung auswärtiger Dienstgeschäfte nur noch in ganz beschränktem Umfange möglich ist“. Der Gewerbeaufsichtsbeamte in Bayern darf auch keine Strafanträge direkt stellen, sondern nur durch Vermittlung der Polizeibehörden. Der Beamte bekundete jedoch seinen guten Willen durch die Bereitwilligkeit, die Beschwerde des Gauvorstehers als Anzeige an das zuständige Gericht weiterzuleiten.

Die zu knappe Zumessung von Mitteln an die Gewerbeaufsicht ist keine bayerische Eigentümlichkeit. Wir haben darüber schon früher Klagen aus anderen Ländern gehört. Aber es ist skandalös, dass böswillige Unternehmer es so leicht haben, ungestraft gegen Arbeiterschutzbestimmungen zu verstossen, weil auch die eifrigen Aufsichtsbeamten durch Beschneidung ihrer Mittel gehindert werden, ihres Amtes zu walten.

Die hier geschilderten Fälle sind nicht vereinzelt. Im Kampf gegen den Unfug der Überstunden haben wir von den Behörden wenig Hilfe zu erwarten. Den Ortsverwaltungen ist zu empfehlen, bei jedem Fall rechtswidriger Überarbeit Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zu stellen, wobei natürlich Beweismittel und Zeugen benannt werden müssen. Von den Gerichten muss verlangt werden, dass sie mit der gebotenen Schärfe gegen die Unternehmer einschreiten, die das Gemeinwohl dadurch schädigen, dass sie Arbeiter zu Überarbeit anhalten, obwohl Millionen arbeitslos sind. Unbeschadet unseres Verlangens nach gesetzlicher Einführung der 40-Stunden-Woche fordern wir von der Regierung den schleunigen Erlass einer Verordnung, die jede Überschreitung des Achtstundentages als gesetzwidrig erklärt. Mit allem Nachdruck erheben wir die Forderung nach dem gesetzlichen Verbot aller Überstunden.

Akkordarbeiter und Krisensteuer

Der Reichsfinanzminister schreibt in einem Runderlass vom 22. August 1931 (S. 2282/55 III) über die Berechnung der Krisensteuer folgendes vor:

„Bei den Zeitakkordarbeitern, denen in den ersten Wochen der Laufzeit des Akkords ein bestimmter Pauschalbetrag und erst nach Ablauf der Akkordzeit der Unterschied zwischen den ausgezahlten Beträgen und den Akkordpreisen, also der Akkordüberschuss, gezahlt wird, ist die Krisenlohnsteuer zunächst von den Pauschalbeträgen in entsprechender Höhe zu berechnen. Bei Errechnung und Auszahlung des Akkordüberschusses ist dieser für die Errechnung der Krisenlohnsteuer, soweit er über die Pauschalbeträge hinausgeht, auf die in der Akkordzeit gezahlten Pauschalbeträge entsprechend zu verteilen. Von den hierdurch erhöhten Pauschalbeträgen ist die Krisenlohnsteuer zu berechnen und abzuführen. Die bisher einbehaltene Krisenlohnsteuer ist anzurechnen.“

Diese Vorschrift wird an folgendem Beispiel anschaulich gemacht:

„Wöchentlich wird tariflich eine Pauschale von 50 Mk., mit der vierten Wochenpauschale ein Akkordüberschuss von 100 Mark gezahlt. Der Akkordüberschuss ist zu verteilen auf die vier Wochenpauschalen, die sich dadurch auf 75 Mk. erhöhen. Es ist an Krisenlohnsteuer einzubehalten: Bei Zahlung der drei Wochenpauschalen je 1 Prozent gleich 0,50 Mk., bei Zahlung der letzten Pauschale und des Akkordüberschusses: viermal 1½ Prozent von 75 Mk. gleich 4,48 Mk. In Anrechnung gebracht 1,50 Mk., so dass noch einzubehalten sind: 2,98 Mk.“

Der Runderlass des Reichsfinanzministers bestätigt die in diesen Spalten schon vor einiger Zeit vertretene Ansicht über die Berechnung der Krisensteuer bei Akkordarbeit. Wenn ein Unternehmer die Steuer anders, das heisst zuungunsten der Kollegen berechnet, müssen diese sofort Einspruch erheben. Hat der Einspruch keinen Erfolg, dann ist Beschwerde beim Landesfinanzamt zu führen.

Auf Hausagitation

Wenn man zu Kollegen, die aus irgendwelchem Grunde ihre Mitgliedschaft verbummelten, auf Hausagitation geht, macht man mitunter eigenartige Erfahrungen. Da wird man zum Beispiel von einem Arbeitslosen erstaunt gefragt: Was nutzt mir der Verband, kann er mir Arbeit verschaffen? Oder ein anderer, der in Arbeit steht, zweifelt daran, dass ihm der Verband seine tariflichen Rechte erhalten kann. Fast immer werden solche Fragen von jungen Kollegen gestellt, die den Wert der Gewerkschaft, der geschlossenen Masse, noch nicht richtig erfasst haben. Allen diesen Kollegen und denen, die mit ähnlichen Gedanken spielen, seien hier ein paar Worte gesagt.

Vor allem, wer ist der Verband? Jeder einzelne, der sich der Organisation anschliesst, gehört zu der Gesamtheit des Verbandes. Die Angestellten, die in den Verwaltungsstellen sitzen, sind nur ausführende Organe des Verbandes. Der Tariflohn, die Ferien und alle sonstigen tariflichen Bestimmungen haben nur geschaffen werden können auf Grund der gut organisierten Holzarbeiterschaft. Wohin wäre unser Lohn heute gesunken, wenn es der Unternehmer nur mit dem einzelnen Kollegen zu tun gehabt hätte? Dafür gibt es Beispiele. Dort, wo die Kollegen glauben, ohne Verband auszukommen, ist von Tariflohn oder Ferien in den seltensten Fällen die Rede. Der Unternehmer weiss genau, dass er dem einzelnen, der nicht die Organisation hinter sich stehen hat, überlegen ist, und er nutzt dies zu seinen Gunsten aus. Weiss der Unternehmer aber, dass hinter seiner Belegschaft deren Organisation steht, dann wird er sich hüten, die tariflichen Bestim-

mungen zu umgehen. Wo er dies dennoch versucht, wird die Gewerkschaft Mittel und Wege finden, dem Vertrag Geltung zu verschaffen.

Das Unternehmertum hat erkannt, dass die Gewerkschaften eine Macht darstellen. Daher bemüht es sich krampfhaft mit allen Mitteln, diese Macht zu zerstören. Gerade dies, was die Unternehmer erkannt haben, sollten auch unsere wankelmütigen Kollegen erkennen. Zu Zeiten guten Geschäftsganges ist es keine Kunst und verlangt keine Kraft, Gewerkschafter zu sein, denn da hat sich auch das Unternehmertum nicht in der Masse wie jetzt in der Zeit wirtschaftlicher Not an die Gewerkschaften herangetraut. Aber jetzt, wo das Unternehmertum glaubt, die Kollegenschaft auf die Knie zwingen zu können, ist es Pflicht jedes einzelnen — und auch des Arbeitslosen — die Verbindung mit seinem Verbands aufrechtzuerhalten.

Der Gedankengang der erwähnten zweifelnden Kollegen ist falsch, ja sogar gefährlich. Beim Einsetzen eines besseren Geschäftsganges ist es notwendig, dass dem Unternehmertum eine geschlossene Arbeiterschaft gegenübersteht. Dann sollte man nicht genötigt sein, erst die verlorenen Schäflein wieder zu sammeln. Jetzt heisst es, alle Kraft zusammenzunehmen; die Treue zur Organisation ist die erste Pflicht des Arbeiters. Paul Gasch (Dresden).

Holzgewerbe in Mecklenburg-Schwerin

Nach ergebnislosen Verhandlungen mit dem Landesverband für das Holzgewerbe rief dieser den Schlichtungsausschuss Schwerin an, wo er die Herabsetzung der Löhne um 9 Pf. forderte. Nach langen Verhandlungen kam eine Vereinbarung zustande, durch welche der Lohn in der Spitze mit Wirkung vom 12. September um 3 Pf. Herabgesetzt wird. Die Tariflöhne betragen nunmehr in den Ortsklassen II bis VI 97, 94, 91, 88 und 85 Pf. Dieses Lohnabkommen kann erstmalig zum 31. Januar 1932 gekündigt werden.

Säger in Rheinland-Westfalen

Die Sägewerksbesitzer in Rheinland und Westfalen haben das seitherige Lohnabkommen zum 31. August gekündigt und forderten einen generellen 10prozentigen Lohnabbau. Nach langen Verhandlungen wurde schliesslich eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Spitzenlohn der 1. Ortsklasse von 85 auf 81 Pf. herabgesetzt wurde. Infolge der Neuvereinbarung des Ortsklassenschlüssels beträgt der Abbau des Spitzenlohns in der 4. Ortsklasse 1 Pf., während in der 5. Ortsklasse der alte Spitzenlohn von 61 Pf. gehalten werden konnte. Das neue Lohnabkommen kann mit einmonatiger Frist, erstmalig zum 31. Januar 1932, gekündigt werden.

Aussperrung in Oeynhausen

Die Möbelindustriellen in Oeynhausen möchten wieder einen kräftigen Lohnabbau vornehmen. Den Vorreiter macht die Firma Rodenberg u. Nolting. Sie hat dem Betriebsrat eröffnet, dass sie die Löhne in kurzer Zeit auf den Stand der Vorkriegszeit herabbringen wolle. Jetzt sofort müssten sich die Arbeiter mit einer Herabsetzung des Lohnes in der Spitze von 99 auf 85 Pf. einverstanden erklären. Darüber könne aber etwas Schriftliches nicht vereinbart werden, denn diesem Abzuge würde in Bälde ein solcher auf 75 Pf. folgen. Dieser Mitteilung folgte alsbald ein Anschlag, der die Entlassung für die Arbeiter ankündigte, die sich nicht bis zum folgenden Tage mit dem Abzuge einverstanden erklären. Verhandlungen mit der Ortsverwaltung lehnte die Firma ab. Seit dem 11. September ist die ganze, 72 Mann starke Belegschaft ausgesperrt.

Mit Carlmann Ainau Nimmerhoff
ist der 39. Wofanbauung föllig



Holzindustrie



Aus der kommunalen Forstwirtschaft

Der Reichsstädtebund, die Interessenvertretung der Klein- und Mittelstädte, hat eine Erhebung über die Geschäftsergebnisse beim kommunalen Waldbesitz veranstaltet und die Ergebnisse für Preussen bekanntgegeben. Da es sich um erstmalige Feststellungen handelt, darf man keinen hohen Massstab anlegen und die Mitteilungen nach Aufmachung und Inhalt nicht etwa denen der preussischen Staatsforstverwaltung zur Seite stellen. Der Reichsstädtebund freilich sollte sich seinerseits hüten, sein Material zur Grundlage weitgehender zollpolitischer Forderungen zu erheben.

Die Ermittlungen beschränken sich auf die Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsjahren 1927 bis 1930. Nach weiteren Einzelheiten, insbesondere nach der Zusammensetzung von Einnahmen und Ausgaben, nach den Preisen, etwaigen Stundungen und Niederschlagungen sowie nach dem Einspruch wurde nicht gefragt; jedenfalls wurde hierüber nichts bekanntgegeben. An der Beantwortung beteiligten sich 132 Gemeinden, deren Einwohnerzahl sich zwischen 1000 und 25000 Personen hält. Das Ergebnis der einzelnen Wirtschaftsjahre sieht folgendermassen aus:

	1927	1928	1929	1930
(In 1000 Mark)				
Ausgaben	5466	6310	6411	5950
Einnahmen ...	9083	9555	8605	5929
Überschuss (+) bzw. Verlust (-) ..	+3617	+3245	+2194	-21
bzw. Verlust (+) bzw. Verlust (-) in Prozent der Ausgaben ...	+66,2	+51,4	+34,2	-0,4

Dieser Aufstellung zufolge sind die Überschüsse sowohl in ihrer absoluten Höhe als auch im Verhältnis zu den Ausgaben seit vier Jahren ununterbrochen gesunken und haben im vergangenen Jahre nicht einmal mehr die Ausgaben gedeckt. Diese Entwicklung muss in der Tat nachdenklich stimmen — vorausgesetzt, dass ihre Grundlagen glaubwürdig sind. Hier sind aber einige Zweifel erlaubt: Die Geschäftsentwicklung bei der preussischen Staatsforstverwaltung ist nämlich ganz anders verlaufen. Von 1927 bis 1928 ist der Überschuss von 57 auf 78,6 Millionen Mark gestiegen, von 1928 bis 1929 auf 50,4 Millionen Mark zurückgegangen; für 1930 liegen noch keine Ergebnisse vor. Demnach stehen steigenden Einnahmen der Staatsforsten zu Beginn der Beobachtungsperiode sinkende Einnahmen der Gemeindeforsten gegenüber, und ein Jahr später, wenn die Staatsforsten gleichfalls von Einnahmerückgängen betroffen sind, belaufen sich diese auf nur 10 Prozent des Überschusses von 1927, bei den Gemeindeforsten dagegen auf beinahe ein Drittel. Das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben, dessen Bewegung noch viel widerspruchsvoller ist, mag ausser Betracht bleiben, da der Etat der Staatsforstverwaltung mit vielen sehr grossen Posten belastet ist, die den gemeindlichen Forstetats fremd sind.

Die Gliederung der Sammelziffern für die 132 Städte nach Provinzen und Ortsgrössenklassen deutet an, dass die Gemeindeforsten im einzelnen sehr verschieden abgeschnitten haben müssen. Im Jahre 1927 zum Beispiel war der Einnahmeüberschuss in Westfalen mit 123 Prozent etwa sechsmal so gross wie in Schleswig-Holstein, wo er es auf nur 25 Prozent brachte. 1928 gab es noch ähnlichen grosse Unterschiede; erst 1929 und 1930 wird das Bild einheitlicher, doch kann auch in diesen Jahren von einer Annäherung der Ergebnisse in den einzelnen Provinzen noch keine Rede sein. Gesichtspunkte, die eine Erklärung für diese Unterschiede zu bieten vermöchten, finden sich nicht.

Interessanter als die Gliederung nach Provinzen ist die nach Ortsgrössenklassen. Es wird zwischen Städten mit 1000 bis 2000, 2000 bis 5000, 5000 bis 10000 und 10000

bis 25000 Einwohnern unterschieden. In die kleinste Klasse fallen 6 Städte, in die nächste 52, in die folgende 39 und in die grösste 35. Die oben mitgeteilten Sammelzahlen verteilen sich auf die vier Klassen derart, dass der grösste Betrag auf die grössten Städte, der ihnen folgende auf die zweitgrössten, der nächstgrösste auf die drittgrössten und der letzte auf die kleinsten entfällt; in derselben Reihenfolge ordnen sich Einnahmen und Ausgaben im Durchschnitt pro Stadt für jede der vier Grössenklassen. Von dieser Statistik dürfen die Überschüsse der Einnahmen über die Ausgaben besonderes Interesse beanspruchen, weil sich bei ihnen eine ganz eigentümliche Regelmässigkeit ergibt. Die Einnahmeüberschüsse betragen (in Prozenten) in den Städten mit:

1000 bis 2000 Einwohnern	1927: 84,1	1928: 98,8	1929: 74,8	1930: 33,0
2000 bis 5000 Einwohnern	1927: 73,9	1928: 71,9	1929: 50,6	1930: 21,0
5000 bis 10000 Einwohnern	1927: 80,6	1928: 56,0	1929: 39,9	1930: 13,9
10000 bis 25000 Einwohnern	1927: 55,4	1928: 41,8	1929: 24,6	1930: -14,2
Insgesamt:	1927: 66,2	1928: 51,4	1929: 34,2	1930: -0,4

Demnach pflegen die Städte um so grössere Einnahmeüberschüsse zu erzielen, je kleiner sie sind. Da die durchschnittliche Betriebsgrösse, wie man aus der Durchschnittsgrösse der Einnahmen und Ausgaben in Mark unbedenklich schliessen darf, mit der Ortsgrösse sinkt, folgt hieraus, dass die Erträge um so günstiger werden, je kleiner der Forstbetrieb ist. Diese Tatsache ist erstaunlich; man sollte das Gegenteil erwarten. Sie erklärt sich vermutlich daraus, dass die in Rede stehenden Forsten, die ja nur verhältnismässig klein sind, im Gegensatz zu den Grossbetrieben — wie etwa der preussischen Staatsforstverwaltung — im wesentlichen auf die Zucht von Brennholz abgestellt sind. Nimmt man an, dass der Einschlag von Brennholz um so stärker vorherrscht, je kleiner der Betrieb ist, so würde sich die Abstufung der Rentabilität nach der Betriebsgrösse durchaus zwanglos erklären, denn die Brennholzpreise stehen verhältnismässig viel günstiger da als die Preise für Nutzholz.

Was übrigens das Jahr 1930 betrifft, so zeigt die Aufstellung, dass von einer allgemeinen Bedrohung der Forstwirtschaft keine Rede sein kann. In den Forsten der Gemeinden mit 10000 bis 25000 Einwohnern bleiben die Einnahmen hinter den Ausgaben wohl zurück, in allen anderen Städten war dagegen immer noch ein Einnahmeüberschuss vorhanden. Die Tatsache, dass die grössten Städte die kleineren durch die Höhe ihres Anteils an der Gesamtrechnung — etwa 50 Prozent in den Einnahmen, etwa 56 Prozent in den Ausgaben — erdrücken, täuscht also allgemein Verluste vor. Der Vollständigkeit halber sei bemerkt, dass die Verluste besonders in der Provinz Niederschlesien entstanden sind.

Um noch einmal auf die preussische Staatsforstverwaltung zurückzukommen: In einer Beziehung dürfte dieses grösste, technisch gewiss vorbildliche Unternehmen von den Gemeinden lernen können. Bei der Staatsforstverwaltung gehen die Ausgaben Jahr für Jahr mit grosser Regelmässigkeit in die Höhe, so dass man den Eindruck gewinnen muss, als ob es sich hierbei um eine unentrinnbare Zwangsläufigkeit handelt. Die erste Aufstellung zeigt jedoch, dass es durchaus möglich ist, die Ausgaben zu senken, von einer Zwangsläufigkeit also keine Rede sein kann. Diese Tatsache ist ausserordentlich bedeutsam, denn wenn es gelingt, die Ausgaben elastisch zu gestalten, wird die Einnahmeseite von dem Konjunkturrisiko, das sie bei der Staatsforstverwaltung bisher allein trägt, ganz wesentlich entlastet. Es bedarf keines Beweises, dass vernichtete Elastizität in den Ausgaben gerade in kritischen Zeiten, wie es die Gegenwart ist, besonders wünschenswert erscheint.

Wir hoffen, hiermit bewiesen zu haben, dass das Material des Reichsstädtebundes zu dürftig ist, um als Beweis für „die bedrängte Lage des deutschen Waldbesitzes“ dienen zu können. Der Vergleich zwischen Staats- und Gemeindeforsten wird hoffentlich auch bei den Verbänden des Waldbesitzes angestellt werden und mag dort einmal die Augen öffnen. fk.

Bechstein AG.

Die C. Bechstein Pianofortefabrik AG. in Berlin veröffentlicht erst jetzt ihren Abschluss für 1930. Das Geschäftsjahr schliesst mit 1786297 Mk. Verlust ab. Im Vorjahre, 1929, betrug der Verlust 336972 Mk. Zusammen ergibt das die stattliche Summe von 2123269 Mk. Zur Deckung des Verlustes ist das Aktienkapital um 2 Millionen auf 1 Million Mark zusammengelegt worden. Ferner wurden dem Reservefonds 116422 Mark entnommen, so dass die Gesellschaft mit einem buchmässigen Verlust von nur 6847 Mk. in das laufende Geschäftsjahr hineinmarschiert ist.

Die Bechstein AG. war vor einiger Zeit vorübergehend so gut wie ganz stillgelegt, zur Zeit arbeitet sie wieder mit knapp 100 Mann. Wie die Verwaltung der Gesellschaft mitteilt, „hat sich der Auftragseingang im laufenden Geschäftsjahr befriedigend entwickelt, namentlich in jüngster Zeit sind für den in Zusammenarbeit mit Siemens konstruierten Bechstein-Siemens-Nernst-Flügel so viel Aufträge eingegangen, dass die Vereinbarung längerer Lieferfristen notwendig wurde. Besonders stark interessiert sich das Ausland für das neue Instrument“.

Über das neue Instrument berichtet die Fachpresse: „Der Bechstein-Siemens-Nernst-Flügel vereinigt Klavier, Radio und Sprechmaschine und zeitigt überraschende Klangwirkungen. Der Klavierton wird mangels des Resonanzbodens auf elektrischem Wege erzeugt. Die Tonstärke lässt sich vom zartesten, cembaloartigen Piano bis zum brausenden Fortissimo eines Konzertflügels steigern, vor allem vermag man — und hier liegt die Erweiterung des Klaviergebiets — den angeschlagenen Ton mittels Hebels an- und abschwellen zu lassen. Mikrohämmer versetzen die stark verkürzten Saiten in elektrische Schwingungen, die durch einen Lautsprecher hörbar werden. Beim Abheben der Dämpfung erzielt man lang anhaltende Schwingungen nach Art des Harmoniums.“

Hoffentlich erfüllen sich die auf das neue Instrument gesetzten Hoffnungen, denn die Klavierindustrie kann einen Auftrieb wahrlich gebrauchen.

Von den Fachschulen

Durch Verfügung des Preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe ist der Städtischen Holzfachschule Einbeck der Name „Technische Lehranstalt Einbeck für Holzindustrie, Sägewerke und Holzhandel“ verliehen worden. Durch diese neue Bezeichnung ist der Charakter der Anstalt besser gekennzeichnet, wie auch aus den neu aufgestellten Lehrplänen hervorgeht.

An der Tischlerfachschule Reineking in Blankenburg (Harz) beginnt das Wintersemester am 2. Oktober. Der Eintritt kann monatlich erfolgen, im Hinblick auf die am Ende eines jeden Vierteljahres stattfindenden Abschlussprüfungen empfiehlt es sich jedoch, mit Vierteljahresbeginn einzutreten. Die Schulleitung erteilt unverbindlich und kostenlos jede gewünschte Auskunft.

Auch die Tischlerfachschule Köthen beginnt am 2. Oktober ihr Wintersemester. Der Eintritt kann hier gleichfalls monatlich erfolgen; aus den bekannten Gründen empfiehlt sich jedoch der Eintritt beim Beginn des Semesters. Beiz- und Poliermeisterkurse finden nach Bedarf statt; der nächste beginnt am 2. November. Prospekte versendet die Schulleitung nach Einsendung des Rückportos.

Reichsverband des Korbmachergewerbes

Der Reichsverband des deutschen Korbmachergewerbes hielt Ende Juli seinen 10. Verbandstag ab. Wie aus dem Tätigkeitsbericht hervorgeht, zählte dieser Unternehmerverband Ende 1930 insgesamt 1931 Mitglieder. Davon waren 21 Einzelmitglieder, die anderen waren in den 53 angeschlossenen Innungen und in den 7 angeschlossenen Bezirks- und Landesverbänden organisiert. Vor einem Jahre hatte der Reichsverband 1990 und vor fünf Jahren 2250 Mitglieder; das war der bisher höchste Mitgliederbestand.

Während auf den früheren Tagungen des Korbmachermeister-Verbandes die Frage eines Reichslohntarifs eine grosse Rolle spielte, ist diesmal darüber anscheinend überhaupt nicht gesprochen worden. Das kommt daher, dass sich inzwischen herausgestellt hat, dass der Reichsverband als Spitzenorganisation von Innungen und Bezirksverbänden nicht tariffähig ist. Der Abschluss von Tarifverträgen ist Sache der Innungen, Bezirks- und Landesverbände. Der Vorstand des Reichsverbandes hat sich jahrelang sehr entschieden für die Schaffung eines Reichslohntarifvertrages eingesetzt, in der richtigen Erkenntnis, dass allein durch eine planvolle, zentrale Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen gesunde Konkurrenzverhältnisse im Gewerbe geschaffen werden können.

Jetzt will man dieses Ziel auf dem Wege der Preisfestsetzung erreichen. Die Innungen sollen Richtpreise für die einzelnen Branchenerzeugnisse festsetzen und ihre Mitglieder durch Ordnungsstrafen bis 1000 Mk. anhalten, sich nach diesen Richtpreisen zu richten. In anderen Berufen habe man auf diese Weise gute Erfolge erzielt. Das Ergebnis der Beratungen über diesen Verhandlungsgegenstand der Tagung war ein Beschluss, der die Innungen und Verbände verpflichtet, „auf dem Wege der freien Vereinbarung angemessene Preise für Korbwaren und Korbmöbel festzusetzen. Ist der Weg der freien Vereinbarung nicht gangbar, so haben die Innungen die Gestehungskosten (Material + Lohn + Geschäftskosten) zu errechnen und die Bekanntmachung von niedrigeren Preisen als diese durch entsprechende Satzungsbestimmungen den Mitgliedern zu verbieten.“

Dieser Beschluss hat wahrscheinlich keine andere Bedeutung als die einer Willenskundgebung, denn wir glauben nicht, dass er sich in die Praxis umsetzen lässt. Aber angenommen, es gelänge: wie will dann der Reichsverband des Korbmachergewerbes sein Vorgehen mit der grundsätzlichen Gegnerschaft seiner Zentralorganisation, des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, gegen alle Preisbindungen in Einklang bringen? Der Reichsverband des Handwerks hat in seinen Verhandlungen am 27. August mit der Reichsregierung gefordert, dass alle Preis- und Lohnbindungen gesetzlich verboten werden. Oder soll dieses Verbot für Preisbindungen der Innungen nicht gelten?

Auf eine Anfrage der bayerischen Regierung, wie der Unternehmerverband sich zu dem Antrage, „die Hausgewerbetreibenden, welche hauptsächlich von der eigenen Arbeit leben, gesetzlich den Heimarbeitern gleichzustellen“, verhalte, hat er geantwortet, dass er diesem Antrage zustimme. Also auch nach Ansicht des Reichsverbandes des Korbmachergewerbes sind die Korbwarenheimarbeiter keine selbständigen Handwerksmeister, sondern Arbeiter.

Der Reichsverband des Korbmachergewerbes hat sich ganz entschieden gegen die von den Weidenzüchtern geforderte Zollerhöhung für Weiden ausgesprochen. „Der unübersehbare Schaden der Zollerhöhung für das Korbmachergewerbe würde in erster Linie unsere Grünkorbmacher treffen: diese müssten ihre Betriebe schliesslich ganz eingehen lassen.“



Arbeitsrecht und Betriebsrat



Reichsarbeitsgericht und Unabdingbarkeit der Tarifverträge

In einem Urteil vom 13. Mai 1931 (RAG. 585/30) hat das Reichsarbeitsgericht dem § 1 der Tarifvertragsverordnung eine Auslegung gegeben, die den Wert dieser Bestimmung wesentlich herabmindert und bei allen Freunden des Tarifvertragsgedankens berechtigtes Kopfschütteln hervorruft.

Ein Unternehmer war aus seiner tariflich gebundenen Organisation ausgetreten und hatte dann mit seinen Arbeitern Arbeitsverträge mit einem niedrigeren als dem Vertragslohn vereinbart. Das Landesarbeitsgericht hat das für zulässig erklärt. Dieses Urteil wurde in der Revision angefochten und dagegen geltend gemacht, dass es gegen § 1 der Tarifvertragsverordnung verstosse. Hiernach sind Tarifverträge unabdingbar und sie binden auch solche Personen, die bei Abschluss des Tarifvertrages Mitglieder der vertragschliessenden Vereinigung waren, aber inzwischen aus der Vereinigung ausgeschieden sind. Das Reichsarbeitsgericht hat die Revision verworfen und damit die Ansicht des Landesarbeitsgerichts bestätigt. Der Unternehmer, der aus seiner Organisation ausgetreten ist, wäre sonach, entgegen der Vorschrift im § 1 der Tarifvertragsverordnung berechtigt, einen niedrigeren als den Tariflohn zu zahlen.

Das Reichsarbeitsgericht bezieht sich auf ein Urteil vom 8. Februar 1928. Dort wird anerkannt, dass der Unternehmer von der Kohlenförderung zur Salzgewinnung übergegangen sei und damit berechtigt war, sich von dem Tarifvertrag loszusagen, der für die neue Betriebsart nicht mehr passe. Daraus folgert das Reichsarbeitsgericht:

„Ist dem Arbeitgeber einmal die Möglichkeit eröffnet, nach Austritt aus der tarifbeteiligten Berufsvereinigung neue Arbeitsverträge auf einer von dem Tarifvertrag abweichenden Grundlage abzuschliessen, so muss er grundsätzlich von dieser Befugnis denjenigen Gebrauch machen dürfen, den seine, richtig gewürdigten Belange ihm vorschreiben. Das ist eine klare und nicht abzuweisende Folgerung aus der Rechtslage, die man nicht damit abtun kann, dass man sie als ‚formaljuristisch‘ kennzeichnet.“

Die Frage, ob in dem Verhalten des Unternehmers eine Gesetzesumgehung liegt, hat der Berufungsrichter geprüft und verneint.

„Er stellt fest, dass sich die beklagte Firma in sehr ernsthaften wirtschaftlichen Schwierigkeiten befunden und nur zur Abwendung dieser Schwierigkeiten die Lohnsenkung vorgenommen hat. Das vermag der Berufungsrichter nicht zu missbilligen; darin ist ihm zu folgen. Wie das Reichsarbeitsgericht auch in anderen Urteilen ausgesprochen hat, liegt dem Arbeitgeber die Sorge für das Gedeihen seines Unternehmens nicht bloss in seinem privaten Interesse, sondern auch der Allge-

meinheit und namentlich den Gläubigern gegenüber ob. Unmöglich kann ihm verübelt und sittlich verdacht werden, wenn er auch diesen Rücksichten gebührend Rechnung trägt. Anders wäre es nur, wenn er in reinem Gewinnstreben die Löhne der Arbeiter unbillig niedrig hielte, um seinen eigenen Unternehmervergewinn zu vergrössern.“

Man muss schon ein verknöchertes Jurist sein, um diesen Gedankengängen des Reichsarbeitsgerichts zu folgen. Der Sinn seiner Worte ist, dass es rechtswidrig sei, wenn bei dem gegebenen Tatbestand der Unternehmer den Lohn der Arbeiter herabsetzt, um den eigenen Gewinn zu steigern. Aber der Unternehmer braucht sich um die gesetzlich vorgeschriebene Unabdingbarkeit des Tariflohns nicht mehr zu kümmern, wenn er behauptet, dass er die Löhne tarifwidrig herabgesetzt habe aus Sorge um das Gedeihen seines Unternehmens und im Interesse der Gläubiger. Selbstverständlich wird der Unternehmer nie zugeben, dass er aus purem Eigennutz die Löhne gedrückt habe; er wird sich immer auf die Interessen der Allgemeinheit berufen.

Dass es auch ein Interesse des Arbeiters an dem Tariflohn gibt und der Gesetzgeber dieses Interesse für so wichtig hält, dass er es durch die Tarifvertragsverordnung ausdrücklich geschützt hat, kommt für die gelehrten Richter nicht in Betracht. Das Interesse des Unternehmers an dem Gedeihen seines Unternehmens und an der Befriedigung seiner Gläubiger ist so vorrangig, dass er deshalb den Arbeiter gestrost um den ihm vertraglich zustehenden Lohn prellen darf.

Damit zum Schaden auch der Spott nicht fehle, unterstreicht das Reichsarbeitsgericht die Feststellung des Berufungsrichters, der die „Arbeitnehmer der Beklagten darauf verweist, dass sie die Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrages betreiben oder den Weg des Schlichtungsverfahrens einschlagen konnten“. Nach dem Wortlaut der Tarifvertragsverordnung unterstand der Unternehmer auch ohne Allgemeinverbindlichkeit dem Tarifvertrag, und bei dem Scharisinn, den die Richter entwickelt haben, um ihn von den Pflichten aus diesem Vertrag zu entbinden, ist ihnen zuzutrauen, dass sie auch Gründe finden, ihn von der Pflicht zur Erfüllung eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrages zu befreien.

Die Tendenz dieses höchstgerichtlichen Urteils geht dahin, die Unternehmer zu ermuntern, aus ihrer Organisation auszutreten, um sich von den Pflichten eines unübiquem gewordenen Tarifvertrages zu befreien. In diesem Sinne wird es auch in der Presse bereits weidlich ausgenutzt.

Der Betriebsrat im Dienste der Sozialversicherung

Der Betriebsrat hat in allen Zweigen der Sozialversicherung wichtige Funktionen zu erfüllen, deren Ausübung den Kollegen im Betriebe ausserordentlich zustatten kommen kann. Da ist zunächst die **Arbeitslosenversicherung**. Bekanntlich ist die Unterstützung neuerdings auch von der Höhe der gezahlten Beiträge abhängig. Der Betriebsrat hat sich daher um die Höhe der abgeführten Beiträge zu kümmern. Er hat darüber hinaus, falls eine Unterversicherung vorliegt, die richtige Einstufung zu veranlassen und für die Nachzahlung der Beitragsdifferenz zu sorgen. Er möge daran denken, dass nach der Rechtsprechung der entlassene Kollege nicht mehr in die seinem Lohn entsprechende Klasse einzureihen werden kann. Bleibt in diesem Falle auch die Klage gegen den Unternehmer übrig, so wird diese erstens sehr langsam, und ausserdem wird in den meisten Fällen dieser Art der entlassene Kollege den ganzen Schaden deswegen nicht ersetzt bekommen, weil ihn nach Ansicht der Gerichte ein sogenanntes mitwirkendes Verschulden trifft. Das lässt sich glatt vermeiden, wenn der Betriebsrat sich

rechtzeitig pflichtgemäss über die Höhe der abgeführten Beiträge unterrichtet.

Das gilt auch — wenn auch nicht ganz so richtig — für die **Krankenversicherung**. Von ähnlich schwerwiegender Bedeutung ist die Kontrolle der Invalidenmarken. In der Invalidenversicherung ist die Rente zum Teil von Zahl und Höhe der geleisteten Beiträge abhängig. Werden Beiträge nicht entrichtet, so kann unter Umständen die Anwartschaft verlorengehen. Die Praxis zeigt genug Beispiele dafür, besonders bei Konkursen. Es gibt noch kein Gesetz, das dem Versicherten seine Ansprüche auch dann sichert, wenn der Unternehmer in strafbarer Weise Beiträge unterschlagen hat. Auch hier kann zwar der Versicherte den Unternehmer für den Ausfall an Rente haftbar machen. Aber einmal ist das wirtschaftlich sehr oft vollkommen zwecklos, weil der pleite gegangene Unternehmer bekanntlich nichts hat (vielleicht ausser einem Schloss mit 20 Badezimmern, welches aber seiner Frau gehört), und zum andern, wenn der Unternehmer doch noch etwas haben sollte, sind die Gerichte der Ansicht, dass

der Versicherte zum Teil selbst daran schuld ist; denn er muss seiner Versicherung mindestens so viel Interesse entgegenbringen, dass er von Zeit zu Zeit sich darüber unterrichtet, ob die Beiträge richtig und ordnungsgemäss abgeführt worden sind.

Gerade das letztere geschieht aber leider ausserordentlich selten, weil der einzelne Kollege im Betrieb es häufig nicht wagt, den Unternehmer zu kontrollieren. Jedenfalls hat hier der Betriebsrat eine Chance, für die Belegschaft einzutreten. Das geschieht möglichst nicht erst bei der Entlassung, sondern schon rechtzeitig vorher.

Bei der Entlassung muss der Betriebsrat auf pünktliche Erteilung einer richtigen **Arbeitsbescheinigung** drängen. Ist der Lösungsgrund falsch angegeben, so dass dem entlassenen Kollegen eine Sperrfrist auferlegt wird, so möge er gleich von sich aus auf Richtigstellung drängen, damit der langwierige Weg über Arbeitsgericht oder Spruchausschuss im Interesse des Arbeitslosen vermieden wird.

Von besonderer Bedeutung endlich ist der Betriebsrat in der **Unfallversicherung**. Jeder Betriebsunfall, auch der geringfügigste, ist sofort zu melden. Der Verletzte ist über seine Ansprüche und die Fristen aufzuklären. Bei der Untersuchung des Unfalls durch die Behörden des Versicherungsamtes oder die Polizei hat der Betriebsrat ein gesetzliches Recht, ein Mitglied der Betriebsvertretung zu delegieren. Wichtig ist, dass Veranlassung, Art und Hergang des Unfalls gründlich geprüft werden; denn gerade um diese Fragen handelt es sich oft, wenn die Berufsgenossenschaft eine Entschädigung ablehnt. Es kann von ausschlaggebender Bedeutung für den Verletzten sein; dass ein fachkundiges Mitglied seiner Betriebsvertretung bei der amtlichen Unfalluntersuchung anwesend gewesen ist. Es ist durchaus empfehlenswert, ein Mitglied der Betriebsvertretung für die Tätigkeit auf dem Gebiete der Sozialversicherung gründlich zu schulen und diesem Kollegen dann alle diese Funktionen zu übertragen. —s.

Das Armenrecht

Will jemand einen Prozess führen, so kann er das Armenrecht beantragen, wenn zwei Voraussetzungen vorliegen. Erstens darf durch die Prozessführung der erforderliche Lebensunterhalt für den Prozessführenden und seine Familie nicht beeinträchtigt werden; und zweitens darf der Prozess nicht mutwillig herbeigeführt werden oder als aussichtslos erscheinen.

Will nun der Prozessführende sich das Armenrecht besorgen, so muss er ein **Armutszugnis** seiner zuständigen Polizeibehörde und einen Antrag auf Bewilligung des Armenrechts bei der Prozessinstanz einreichen. Im Antrag muss das Streitverhältnis eingehend dargelegt und die Beweisgründe angegeben werden. Über das Gesuch entscheidet das Gericht in der Regel ohne vorhergehende mündliche Verhandlung. Wird es abgelehnt, so ist die Beschwerde gegen die Ablehnung möglich. Diese kann beim ablehnenden Gericht, bei besonders dringenden Fällen aber auch bei dem Gericht der nächsthöheren Instanz eingelegt werden. In der Regel zeigt die Ablehnung eines Armenrechtsgesuches, dass der Prozess aussichtslos ist, so dass von der Durchführung auf eigene Kosten abgeraten werden muss. Zieht sich der Prozess auch über die Berufungs- und Revisionsinstanz hin, so muss jedesmal das Armenrecht neu beantragt werden. Hier ist es aber nicht notwendig, dem Antrag ein neues Armenattest beizufügen. In Unterhaltsklagen eines unehelichen Kindes gegen seinen Erzeuger ist die Beibringung eines **Armutszugnisses** auch nicht erforderlich.

Das Armenrecht bewirkt, dass der Prozessführende von der Leistung von **Kostenvorschüssen**, Gerichtskosten und Zeugen-

Zwangsvollstreckung unentgeltlich durchführen kann. In Instanzen, in denen Anwaltszwang herrscht (Landgericht usw.), wird dem Prozessführenden bei der Erlangung des Armenrechts ein Rechtsanwalt beigeordnet. Der Prozessführende kann hier bitten, ihm einen bekannten Anwalt, der sein Vertrauen geniesst, beizuordnen. Vor Amtsgerichten, vor denen kein Anwaltszwang herrscht, wird nur in den seltensten Fällen (wenn der Prozessführende krank ist, zu weit vom Prozessort entfernt wohnt, oder wenn es sich um eine schwierige Sache handelt) ein Anwalt beigeordnet.

Unterliegt die Partei, der das Armenrecht gewährt wurde, im Prozess, so hat sie auf alle Fälle die Kosten des obsiegenden Gegners (Anwaltskosten, Zeugengebühren usw.) zu tragen. Auf diese Kosten erstreckt sich das Armenrecht nicht.

Das Armenrecht kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für seine Bewilligung nicht mehr vorliegen, d. h. wenn der Prozessführende durch plötzliche Erbschaft oder sonstige Vermögenserwerbung so reich wird, dass er den Prozess auf eigene Kosten weiterführen kann, oder wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Voraussetzungen für die Bewilligung des Armenrechts niemals vorgelegen haben. Das Armenrecht erlischt, wenn der Prozessführende stirbt. Führen seine Erben den Prozess weiter, so müssen diese für sich das Armenrecht neu beantragen.

Auch wenn der Prozessführende als **Beklagter** auftritt, kann das Armenrecht beantragt werden. Voraussetzung ist dann, dass die Gegenpartei das Armenrecht nicht hat. In Prozessen, in denen Anwaltszwang herrscht, muss dem Beklagten, der es beantragt, auf alle Fälle das Armenrecht gewährt werden.

Im **arbeitsgerichtlichen Verfahren** spielt in der ersten Instanz die Gewährung des Armenrechts kaum eine Rolle. Kostenvorschüsse brauchen hier nicht gezahlt zu werden, und auch die Kosten des Verfahrens sind sehr niedrig. Nur bei hohen Streitwerten und wenn sich Schwierigkeiten der Beitreibung von Forderungen durch die Zwangsvollstreckung ergeben, wird es sich auch hier empfehlen, das Armenrecht zu beantragen. In der Berufungs- oder Revisionsinstanz, wo Anwaltszwang herrscht, und wo auch die Kosten des Verfahrens erheblich höher als in der ersten Instanz sind, wird es fast immer empfehlenswert sein, sich das Armenrecht zu besorgen.

Es gibt heute noch Kollegen, die glauben, dass sie in einem Prozess, in dem sie das Armenrecht beantragen, benachteiligt werden. Das stimmt aber ganz und gar nicht. Es werden heute so viele Prozesse im Armenrecht geführt, dass eine Benachteiligung für den einzelnen niemals zu befürchten ist. Auch die Sorge, dass ein im Armenrecht beigeordneter Anwalt die Interessen seines Mandanten nicht mit der nötigen Gründlichkeit wahrnehmen wird, ist völlig unbegründet. Der Rechtsanwalt erhält für die Vertretung seine Gebühren durch die Staatskasse gezahlt. P. B.

Arbeitsverträge Minderjähriger

Schliesst der Minderjährige einen Arbeitsvertrag ohne die Einwilligung des Vaters oder gesetzlichen Vertreters, so hängt die Wirksamkeit von der Genehmigung ab. Ermächtigt der gesetzliche Vertreter den Minderjährigen, in Dienst oder in Arbeit zu treten, so ist der Minderjährige für solche Rechtsgeschäfte unbeschränkt geschäftsfähig, welche die Eingehung oder Aufhebung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses der gestatteten Art oder die Erfüllung der sich aus einem solchen Verhältnis ergebenden Verpflichtungen betreffen. Ausgenommen sind Verträge, zu denen der Vertreter der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bedarf. Die Ermächtigung kann von dem Vertreter zurückgenommen oder eingeschränkt werden.



Unterhaltung und Wissen



Richtige Schlappstiefel

Willi Kullmann war drüben im Sägewerk beschäftigt, schon seit drei Jahren. Vorher wohnte er eigentlich nirgends, wenigstens nicht lange an einem Ort. Er hatte Wanderblut in den Adern von seinem Vater her. Der war früher auch in der Holzbranche tätig, als Bauschreiner. Und auch der hatte sein halbes Leben auf Wanderschaft zugebracht. Eines Tages hatte er dann die schöne Grete Mosler kennengelernt, die jetzige Mutter von Willi. Da war's vorbei. Der Kullmann, also Willis Vater, stellte den Wanderstab in die Ecke und heiratete die Grete. Dafür schenkte die Grete ihm einen strammen Sohn, eben unseren Willi.

Als Willi zehn Jahre alt war, zog's den Vater wieder hinaus in die Welt. Diesmal aber war es nicht seine Reiselust, sondern es war der Gestellungsbefehl des alten Holzhackers von Doorn, alias letzter deutscher Heldenkaiser. Und von dieser Weltentfahrt ist der Kullmann sen. nicht mehr zurückgekehrt. Sein Kollege aus der Holzbranche, eben jener besagte Holzhacker, der ihn auf diese grosse Wanderfahrt, von der es keine Rückkehr mehr gab, gelotst hatte, lebt zwar heute noch, aber wenn du ihn fragen würdest, wo denn Kullmann sen. geblieben sei, dann — ich wette — weiss er es nicht einmal. Aber frage mal den Willi, wo der Kollege seines Vaters ist, eben auch wieder jener besagte Holzhacker, dann wird er dir sofort sagen können, dass sich's dieser gültlich tut in Holland und höchstens noch seine deutschen Kollegen aus der Holzbranche insoweit beachtet, als diese ihm den Hals umzudrehen drohen, wenn er noch einmal nach Deutschland käme, um hier sein altes Unternehmen aufzumachen.

Besonders der Willi hat eine Wut auf seinen Herrn Holzarbeiterkollegen in Doorn, der ihm den Vater ins Verderben lockte. Und deshalb hat auch Willi schon so früh den Weg gefunden zum Holzarbeiter-Verband.

Und das muss man ihm lassen, dem Willi, auch wenn er auf Wanderschaft war, hat er nie seinen Verband vergessen. Sein Stolz war immer: ein geordnetes Verbandsbuch. Und so ist das heute noch. Nur teilt er jetzt noch etwas seinen Stolz mit seinem Verbandsbuch, und zwar die Hilde Mädler. Die hatte er nämlich auch hier gefunden, wo er seine jetzige Stelle fand, im Sägewerk da drüben. Und ich weiss nur nicht recht, liess die Hilde den Willi nicht mehr los oder kam Willi nicht von Hilde los. Doch soll uns das gleich sein, sie haben es gemacht wie Kullmann sen. und Grete Mosler und heirateten. Und jetzt beginnt erst unsere eigentliche Geschichte.



Die Hilde konnte nämlich nicht begreifen, dass Willi Beiträge an den Holzarbeiter-Verband zahlt, die doch nichts einbringen, wie sie meinte. Anfangs sagte der Willi nur, dass sie davon nichts verstehe. Hilde verzog dann das Mäulchen etwas, war aber ruhig, weil sie nicht recht Courage hatte, den Willi durch Widerspruch zu reizen. Willi war nämlich im Arbeitersportklub der beste Ringer. Was natürlich noch nicht besagt, dass eine gerissene junge Frau immer so einem guten Ringer unterlegen sein muss. Aber das wusste Hilde noch nicht, weshalb sie vorzog, die Klügere zu spielen und nachzugeben.

Mit der Zeit aber wurde Hilde doch frecher, wie Willi sagte, wobei wir zugeben, dass er nur ganz einseitig und rein parteiisch solche Feststellung machen konnte. Aber etwas schien doch daran gewesen zu sein, denn eines Tages sagte Hilde dem Beitragskassierer, dass es nichts mehr gäbe, die Zeiten seien zu schlecht. Es war gut, dass Willi gleich danach diesem Beitragskassierer begegnete, sonst hätte er vielleicht gar nichts davon erfahren. So aber antwortete ihm dieser bei der Begeg-



nung auf seinen Gruss nur kurz: Schlappstiefel! Willi war baff und versuchte, weil er an der Miene des anderen ablesen konnte, dass es dem mit seinem Kosenamen ernst gemeint war, an ihm einen doppelten Nelson anzusetzen, was nämlich sein Lieblingsgriff beim Ringen war. Er besann sich aber kurz und fragte nur, weshalb er solchen Quatsch daherrede. Willi war bald aufgeklärt. Mit längen Schritten ging er seiner Wohnung zu und fing sofort an, seine Kleider zu packen. Seine Frau war erstaunt, getraute sich aber zuerst nichts zu sagen, da sie sich äusserst schuld bewusst fühlte mit der Verweigerung der Beiträge. Schliesslich aber wurde ihr die Sache doch unheimlich, denn unzweifelhaft war zu erkennen, dass Willi wirklich packte, als ob er eine grosse Reise machen wolle.

Was denn los sei, fragte sie endlich doch schüchtern. Was los sei, gab Willi zurück, wisse sie doch. Die Zeiten seien zu schlecht, so dass es für zwei nicht mehr lange, also ziehe er von dannen, dann werde wenigstens sie ein zufriedenes Auskommen haben. Hilde war sprachlos. Sie verstehe nicht, meinte sie. Na, das sei aber doch heiter, sie habe das doch vorherhin noch seinem Kollegen, dem Beitragskassierer, gesagt und ihm deshalb doch schon die Beiträge nicht gezahlt. Ja, aber, das wäre doch . . ., so stotterte Hilde. Jawohl, wäre das, warf Willi ein, ohne, wie Hilde, den Satz zu vollenden. Aber, so fuhr er dann fort, das gäbe es bei ihm nicht. Zu einem modernen Holzarbeiter gehöre auch ein Holzarbeiter-Verband — ehem, ehem, hustete hier Willi verlegen ob dieser seiner Redewendung —, bestimmt aber, so fuhr er dann gewandt fort, muss der Holzarbeiter in seinem Verbandsorganisiert sein. So habe er's gekannt von Anfang an und so würde er es weiter halten. Ohne den Verband könne er heute nicht mehr leben, weil er nicht vor der Welt als Dummkopf gelten wolle, der nur als Arbeitstier sein Leben friste, aber keine Rechte haben wolle. Er wolle aber sie, die Hilde, damit nicht quälen, des-

Ausgelernt

Drei Jahre tat ich meine Pflicht,
Schien mir auch oft die Sonne nicht,
War ich doch stets zufrieden.
Ich hoffte, dass nach all der Müh'
Ein hellerer Tag mir einst erblüh',
Doch was ist mir beschieden?

Mit 17 Jahren geh' ich nun
Zum Arbeitsamt. Hab' nichts zu tun
Und warte, warte, warte.
Wird mir das Schicksal grädig sein,
Stell' morgen mich ein Meister ein?
Lass' reich die Stempelfarte.

J. H. E. Böhner

halb gehe er. Einen Moment schaut die Hilde sprachlos, dann verschwindet sie im Schlafzimmer und kam in kurzer Zeit mit Willis Buch in der Hand wieder heraus und verschwindet wortlos ins Freie. Willi setzt sich nun gemütlich auf sein Kleiderbündel und wartet auf das, was er sofort erraten. Nach einer halben Stunde kommt nämlich Hilde zurück und legt das Verbandsbuch, fein aufgeklappt, damit Willi auch sofort die frisch geklebten Marken sieht, auf den Tisch und läuft ins Schlafzimmer, beschämt und gewaltsam heftiges Aufschluchzen zurückdrängend.

Willi lässt alles liegen, wie es liegt, zieht seine Sportkleidung an und geht in den Übungsabend des Sportklubs. Seine Sportkollegen hatten da nichts zu lachen, so warf er sie auf der Matte umher, in stolzer Freude seines Sieges über die Unvernunft seiner Hilde. Als er wieder nach Hause kommt, waren seine Sachen wieder pikfein auf ihren alten Platz gebracht; und nie wieder hörte Willi von Hilde ein Wort über die Verbandsbeiträge. Nur als Willi später einmal krank feiern musste und dann auch arbeitslos wurde und der Verband die Unterstützung an Willi zur Auszahlung brachte, da weinte die Hilde ein zweites Mal. Jetzt aber aus Dankbarkeit, dass Willi sie damals so gründlich belehrt hatte.



„Denn“, so sagte sie jetzt zu Willi, „hätten wir nun diese Unterstützung des Verbandes nicht, dann wüsste ich jetzt wirklich nicht, wie wir auskommen sollten. Wie bin ich froh, dass du nicht meiner Torheit nachgegeben hast und wir weiter zahlten, das kommt uns jetzt wieder doppelt zugute.“

„Siehst du“, gab Willi zurück; „aber ihr Frauen wollt immer schlauer sein als wir. So wie du, gibt es noch eine ganze Menge. Leider gehen nur viele Kollegen dabei den Frauen nach.“

„Das sind aber nur Schlappstiefel“, antwortete Hilde.

„Aber richtige“, sagte Willi; und dann lachten sie beide froh und herzlich.

L. Z. B.

Allerlei Humor

Streit unter Blödsinnigen. Der Landrat besichtigt das Irrenhaus seines Kreises und fragt einen der Insassen: „Wissen Sie vielleicht, lieber Freund, was dort im Saal den anderen Kranken fehlt?“ — „Von fünf Mann kann ich ihnen das genau sagen, Herr Landrat! Jeder bildet sich nämlich ein, der Naziführer aus München zu sein. Sie sind aber alle fünf blödsinnig; in Wirklichkeit bin ich der richtige Adolf Hitler.“

Ach so! Man sprach in einer Versammlung wider die Unmoral. Wider die Freilichtkultur. Einer tat sich besonders hervor: „Nacktkultur? Eine Schande, meine Damen und Herren! Nacht baden? Nacht in der Sonne liegen? Neben seinem Mann? Neben seiner Frau? Neben seinen Kindern? Neben seiner Braut? Das ist nur eine frivole Ausrede — mit einem leichten Badetrikot ist alles genau so gesund —, ich werde gegen diese Nacktkultur kämpfen, solange noch Atem in mir ist!“ — Einer fragt leise seinen Nachbar: „Kennen sie ihn?“ — „Ja.“ — „Ein Pastor?“ — Der Nachbar lächelte: „Nein. Ein Fabrikant von Badetrikots.“

(Aus dem „Wahren Jakob“.)

Das Fussbad

Von M. Ebert-Hofmann, Hannover

Der Fleischhauer Teutsch, ein biederer Siebenbürger Sachsen, war mein Hausvater während der Zeit meines Aufenthaltes in Rumänien. Achtzig Jahre war er alt, aber noch rüstig und mitsamt seiner achtund-siebzighjährigen Frau im Geschäft tätig.

„Nicht einen einzigen Werktag haben wir je gefeiert all die langen Jahre, nicht einen Markttag versäumt“, sagte der Alte.

Die weisshaarige Frau Meisterin räuspert sich. Ich blicke auf und entdecke um ihren Mund mit den tausend Fältchen ein ganzes Regiment kleiner Lachtenfelchen.

„Nicht einen einzigen Markttag?“ fragte sie den Alten. — „Nicht einen.“

„Nun — mir ist — wie war das doch damals . . . nach dem Fussbad?“ erinnert die Meisterin und hat den Schelm in den Augen.

„Sakradi!“ Der Meister kratzt sich hinter dem Ohr.

„Nun erzähl es schon, es freut dich doch selber immer wieder“, ermuntert die Frau.

„Aldann“, sagt Meister Teutsch und nimmt einen Schluck Wein.

„Das ist so vor 25 Jahren gewesen. Zu den Markttagen haben wir den guten Speck feilgehalten und unser ganz besonders berühmtes Schweinefett. Das war schon immer was Besonderes, ist's auch heute noch.“

Meine liebe Hanni und ich, wir haben den ganzen Tag vor dem Markttag wacker bei der Arbeit gestanden, das Fettsieden ist schon eine Anstrengung.

Als nun die Häfen und Schüsseln mit dem goldhellen heissen Fett, alle in der kühlen Ladenstube schön ausgerichtet, dastehen, damit es am andern Morgen ein schnelles Hantieren sein soll, kommt ein regelrechter Durst über mich.

„Schau, Hanni, sag' ich, grad auf ein Viertel Wein geh' ich hinüber zum Weiss. Gleich bin ich wieder da, ich komm durch die Ladenstube. Kannst dich niederlegen. Richte mir nur erst beim Bett ein heisses Fussbad, mir tun die Füsse weh vom Stehen.“

Die Hanni tut, wie ihr geheissen. Sie stellt sorglich eine Reihe Stühle vor die Fetthäfen, damit ihr lieber Mann beim Heimkommen durch die Ladenstube nichts umwerfen soll. Dann stellt sie die Bütte mit heissem Wasser draussen in der anstossenden Kammer zurecht und geht ins Bett.

Der Wein ist gut in Siebenbürgen. Wenn man einmal beim Wein sass, kam man so schnell nicht wieder fort.

Es waren eben mehrere Viertel geworden an diesem Abend; als ich endlich heimging, kam mir der Weg so lang vor wie nie . . . so müde war ich. Ich freute mich auf mein Bett. Aber mein Fussbad . . . daran dachte ich doch noch. Hanni . . . treusorgendes Weib . . . da war der Stuhl . . . und da die Bütte . . . wohlig streckte ich die Füsse ins warme Nass . . .

„Jetzt erzähl' aber ich weiter“, unterbricht Frau Hanni den Gatten.

„Also, es ist früh, ich höre schon die Bauernwagen draussen über den Platz holpern. Ich setze mich auf. Das Bett an meiner Seite ist leer. Wo um Himmelswillen ist der Meister? Stuhl und Fussbadewanne stehen unberührt. . . Nichts Gutes ahnend, greife ich nach meinen Kleidern. Da höre ich ein schreckliches Stöhnen. Aus der Ladenstube kommt ein Jammern:

„Hanni, liebe . . . komm her und schau . . . ich kann meine Füsse nicht rühren, o Himmel, hat mich der Schlag getroffen?“

Die Stimme der Meisterin erstickt in glucksendem Lachen:

„Gelt, da können Sie sich doch denken, dass wir an dem Tag kein Fett verkauft haben am Markt . . . wenn der Herr Fleischhauer im Rausch abends die Füsse ins zerlassene Fett gesteckt hat . . . dem Zigeuner haben wir's hergeschenkt, das Fett, der hat sich Seife draus gesotten.“

„Wär's etwa besser gewesen, wenn mich der Schlag wirklich getroffen hätte, Alte?“ schmunzelt der Herr Fleischhauer und nimmt noch einen guten Schluck.

Bücher und Zeitschriften

Alle hier angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Weltkrise — Weltwende. Von Carl Scheuermann u. S. Fischer Verlag, Berlin W 57. Preis kartoniert 4 Mk., in Leinen gebunden 5 Mk. — Was wir jetzt erleben, ist keine übliche Wirtschaftskrise, sondern die Krise des Kapitalismus. Nichts kann die gewaltige Tatsache verschleiern, dass die Entwicklung der Wirtschaft in ein Stadium getreten ist, in dem die Entscheidung für oder gegen Planwirtschaft und Staatskapitalismus zu einer Entscheidung über Sein oder Nichtsein der Gesellschaft wird. Scheuermanns Buch ist eine einzige Anklage gegen den Kapitalismus. Mit haarscharfer Dialektik wird nachgewiesen, dass das Privateigentum an Produktionsmitteln die Ursache der Krise und des Massenelends ist. Nur der Übergang von der Waren-, Kauf- und Geldwirtschaft zur sozialistischen Bedarfswirtschaft kann uns retten, führt zum Wiederaufstieg. Dieses Ziel hätte, meint Scheuermann, schon um die Jahreswende 1918/19 erreicht werden können, wenn entschlossene Führer vorhanden gewesen wären. An diesen habe es gefehlt, sowohl in den Gewerkschaften als auch in der Sozialdemokratischen Partei. Nein, so einfach lagen die Dinge damals denn doch nicht. Und wenn Scheuermann auf Russland als Beispiel verweist — so erinnern wir ihn an seine eigenen Worte: „Was heute in Russland vorhanden ist, hat mit Sozialismus nichts zu tun, es herrscht dort ein brutal durchgeführter Staatskapitalismus.“ Wenn man also auch nicht jeden Satz von Scheuermann unter-

schreiben kann, so ist sein Buch doch eine kühne Leistung. Wir wünschen ihm recht viele Leser, denn es ist ein wertvoller Helfer in unserer Befreiungskämpfe.
Die englische Krise. Von André Siegfried, Professor an der Ecole libre des sciences politiques, Paris. Deutsch von Eiraun Frisch, S. Fischer-Verlag, Berlin W 57. Preis kartoniert 4,50 Mk., in Leinen gebunden 5,50 Mk. — Der Verfasser entwirft in diesem Buche ein meisterhaftes Gemälde von der britischen Wirtschaftskrise. Nicht nur ökonomische Tatsachen werden behandelt, sondern auch deren Wirkungen auf den englischen Nationalcharakter. Wer die weltwirtschaftlichen Zusammenhänge, wor die furchtbare Krise, in die England und Frankreich so gut wie wir selbst verflochten sind, begreifen will, dem ist die Aufdeckung der politischen Hintergründe und diese klare Darstellung der Spannungen zwischen England und Frankreich unentbehrlich.
Fachkunde für Holzarbeiter. Teil II A: Verbindungslöhre für Tischler. Von A. Demmer, Heft 22a der Lehrmittel für gewerbliche Berufsschulen. (Bestellnummer 9122a.) Verlag B. G. Teubner, Leipzig und Berlin. Preis 1,80 Mk. — Der Verfasser behandelt zunächst die Auswahl, Behandlung und Verwendung der Werkzeuge und Verbindungsmittel, die Behandlung der Werkzeuge und Geräte, das Zurichten, Absperren und Furnieren. Dann folgen Abhandlungen über Holzverbindungen einfacherer Art und Mehrfachverbindungen bei einfachen Werkstücken, denen sich ausgewählte Arbeiten des Möbel- und Bautischlers anschließen. Der Text ist durch eine grosse Anzahl von Abbildungen erläutert, die für sich als Anhang zusammengestellt sind.
Laubkolonie Erdenglück. Roman von Otto Bernhard Wendler. Verlag: Der Bücher-

kreis GmbH., Berlin SW 61. Preis 4,80 Mk. — O. B. Wendler ist weiten Kreisen bereits bekannt durch seinen Erstlingsroman „Soldaten, Marien“. Als Bühnenautor trat er erst jüngst in der Berliner „Tribüne“ mit der witzigen Morität „Liebe, Mord und Alkohol“ hervor. Sein neuer Roman zeigt ihn von einer anderen Seite. „Laubkolonie Erdenglück“ ist ein Grossstadroman, der einfache Schicksale unpathetisch erzählt, Tragik und Komik des Alltagslebens in den Lauben und Gärten am Rand der Grossstadt aufdeckt, aber auch mit frohem Humor an ernsthaften Dinge herangeht. Da Wendler in engster Verbindung mit der Arbeiterschaft lebt, schreibt er im Tonfall und Rhythmus einfacher Menschen. Sein neues Buch wird ihm viele neue Freunde werben, besonders unter den Laubkolonisten.
Die Chronik der Sperlingsgasse. Von Wilhelm Raabe. Jubiläumsausgabe mit sechs Bildern von Georg Salter. 216. bis 225. Tausend. G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 11. Preis in Leinen gebunden 2,85 Mk. — Die „Sperlingsgasse“ ist der Hauptroman des grossen Dichters Wilhelm Raabe, dessen 100. Geburtstag am 8. September die ganze deutsche Welt feierte. Mehr als 200 000 Stück sind von diesem Roman bereits in den Händen seiner Lesergemeinde. Viele hätten sich das Buch schon längst gern gekauft, aber es war bisher zu teuer. Diesen Umstand hat die Grote'sche Verlagsbuchhandlung durch die Herausgabe einer billigen und schönen Ausgabe beseitigt. Dafür gebührt ihr Dank.
Verantwortlicher Schriftleiter: M. Kayser, Berlin. Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Kennen Sie schon

die ideale Reinigungshilfe?

GEG-PRESSANTSEIFE

reingt alle schmierige Berufskleidung und säubert auch die Hände mühelos. GEG-Pressantseife aus dem **KONSUMEREIN** wird auch Ihren Beifall finden!



GEG-SEIFENFABRIKEN
RIEBA-GRODA U. DÜSSELDORF


Leitender Parkettarbeiter, der m. der Herstellung v. Tafelparkett in Furnieren u. dünnen Dicken vertraut ist, kann sofort Stellung bekommen
Dansk Parketfabrik Thorvald Pedersen, Odense, Danmark

Tüchtiger, flotter **Möbelpolierer** wird sofort eingestellt
Westfälische Tischfabrik OTTO JAHN, Soest i. W.

Tischler-Fachschule Köthen
Ausbildung zu Meistern, Technikern usw. — Prospekt gegen Rückporto

Tischlerfachschule Blankenburg (Harz)
Staatskommissar: Prof. Dr.-Ing. Klopfer. Ausbildung zum Werkmeister, Techniker, Innenarchitekten, Meisterkurse, Maschinenpraktikum für Serienfertigung. Priv. Leitung: Dir. Ludw. Reineking.

Leim- u. Furnieröfen
v. 44. — Mk. an franko. Preis, kostenl. Gebr. Bettinger, Freiburg i. B.



Nur noch RM. 14:-

kostet das gute BOSCH-Radlicht, und doch — ja, und doch mühen Sie sich immer noch mit der umständlichen u. übelriechenden Karbidlampe! Machen Sie doch Schluss damit u. lassen Sie sich eine elektrische BOSCH-Lampe zeigen. Ein einfacher Handgriff, und hell strahlt das Licht auf. Schon im Fussgängertempo (z. B. beim Bergaufschieben des Rades) erhellt sie die Strasse ausreichend. Ihr Betrieb kostet nichts, sie braucht auch keine Wartung. Deshalb nur das Radlicht von **BOSCH**
ROBERT BOSCH A.-G., STUTTGART

Ein neues Heft

DIE BILDHAUEREI

erscheint Mitte Oktober

Es enthält eine grosse Anzahl neugeschaffener Arbeiten, die beweisen, dass das Interesse für den plastischen Schmuck an Boden gewinnt. Dieses Interesse zu fördern, die Freude am guten plastischen Schmuck allen Schichten zuteil werden zu lassen, ist Aufgabe der Bildhauerhefte. Es sind lieferbar: 1925/1926: Heft 5, 6, 7. 1927: Heft 1, 2, 3, 4. 1928: Heft 1, 2. 1929: Heft 1, 2, 3. 1930: Heft 1. 1931: Heft 1, 2. Jedes Heft ist in sich abgeschlossen und kann einzeln geliefert werden.

Preis je Heft: 3 Mark
Organisationspreis: 2 Mark

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH. / Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

Josef Witt, Weiden-Oberpf.

Grösstes Webwaren-Spezialversandhaus der Art Europas mit eig. Webwaren-Fabriken und eig. Ausrüstungswerk.

- 2500 Arbeiter und Angestellte,
- 31472 Spindeln in eigener Spinnerei,
- 1600 mechanische Webstühle in eigenen Webereien

700 Eisenbahn-Waggonladungen Webwaren

sind im letzten Jahre bei mir eingetroffen

900 000 Nachbestellungen

auf Waren haben mir meine alten Kunden in einem Jahre eingesandt

Der natürlichste Beweis der Güte u. Billigkeit

Ich erwarte auch Ihre Bestellung. Es ist Ihr Nutzen. Jetzt Abgabe an die Verbraucher wie untenstehend. Diese Preise haben nur solange Gültigkeit, bis ein neues Inserat mit anderen Preisen erscheint.

Bei Bestellung v. 15,— Mk. erhalten Sie auf diese Preise

Grosse Spezialmöbelfabrik für eichenfurnierte und polierte Schlafzimmer sucht zu sofortigen Eintritt einen **tüchtigen erfahrenen Furnier-Zuschneider,** der nachweisbar längere Zeit als solcher in Spezialbetrieben tätig war; **einige Furnier-Zusammensetzer.** Schriftliche Bewerbungen unter Beifügung eines lückenl. Lebenslaufes, Zeugnisabschr. usw. an **Verenigte Möbelwerke Adernach a. Rh., Aktiengesellschaft**

Original-süddeutsche Hobelbänke 74 Mark,

2 m längere Blattlänge, Stahlspindeln. **Werkzeug-Neuheiten.** Preisliste gratis und franko. Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.

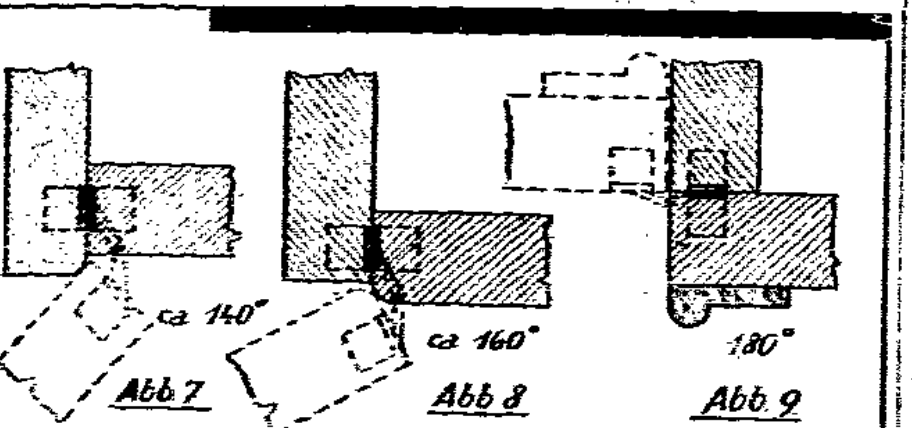
Hobelbänke 65 RM

2 m lg., kompl., Stahlsp., Ia Qualität. Blatt beste ged. Rotb. Preis, gratis. Karl Rausch, Pirna, Artilieriekaserne 6

Billigeböhm. Bettfedern

nur reine, gutfüllend. Sorten. — Ein Kilo: graue geschlossene 2,50 Mk., halbweisse 3 Mk., weisse 4 Mk., bessere 5 Mk., 6 Mk., daunenweiche 7 Mk. und 8 Mk., beste Sorte 10 Mk. u. 12 Mk., weisse ungeschliss. Ruffiedern 6,50 Mk. u. 7,50 Mk., beste Sorte 9,50 Mk. Versand franko zollfrei gegen Nachn. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet. **Benedikt Sackel, L. o. b. Nr. 782 bei Pilsen (Böhmen).**

Hygienisch. Artikel Preisliste 0 gratis. **Gummiwaren „Medicus“** Berlin SW 68, Alte Jakobstrasse 8.




Was sind Vici-Bänder, und wie sind sie anzuschlagen?

Hierüber bringt das SEPTEMBERHEFT des **Fachblatt für Holzarbeiter** neben vielen anderen fachlichen Artikeln eine Abhandlung mit Zeichnungen, von denen oben einige wiedergegeben sind. Jeder fortschrittlich denkende Tischler liest das **Fachblatt für Holzarbeiter** Es erscheint monatlich in einem Umfang von 24 Seiten und kostet vierteljährlich 3 Mark. Für Verbandsmitglieder, wenn sie es durch die Verwaltungsveranstaltung beziehen kostet es 2 Mk.

Verbandsmitglied des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, GmbH. Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

Sprechmaschinen-Laufwerke

zum Selbsteinbau, **Ja Doppelschneckenfederwerk nur 11,50 Mark** (Tonarme, Trichter, Schalldosen und Teller in grosser Auswahl sowie **Regulateur-, Tisch- und Hausuhrwerke** zum Selbsteinbau, nach Katalog, der gratis und franko versandt wird von **Robert Husberg, Neuenrade (Westfalen) Nr. 10**



95,- wollgem. Herren Unterhose Bundweite 90-102 cm

Versand geg. Nachnahme sofortfrei. Garantie: Umtausch od. Geld zurück

Ebenso billig (Katalog gratis und franko): **Herrn-Wäsche Damen-Wäsche Strümpfe / Strickwaren Trikotagen / Wolle**

Direkt aus dem seit 40 Jahren bewährten Spezialhaus

HEFRO

HERMANN S & FROITZHEIM Frankfurt am Main

noch 5 Prozent Rabatt

Für diesen Rabatt erhalten Sie auf Wunsch eine **brauchbare Schlafdecke mit kleinen unscheinbaren Fehlern**

Nr.	Preise per Meter	Breite	Mk.
8	Weisses Hemdentuch	etwas leichte Gebrauchsware 70 cm per mtr.	0,20
9	Weisses Hemdentuch	sehr gute, mittelstarkläd., dicht geschlossene Sorte 80 cm per mtr.	0,38
10	Vorhangstoff	sog. Gardinen, aus leinen Garnen mit echt indanthrenfarbig., schönen Streifenmustern 70 cm per mtr.	0,18
11	Handtücher	schwere Strapazierqualität 40 cm per mtr.	0,28
12	Baumwolltuch	ungebleicht, mittelfeinfädige, haltbare Sorte 78 cm per mtr.	0,28
13	Baumwolltuch	ungebleicht, starke, fast unverwüstliche Qualität 78 cm per mtr.	0,38
14	Hemdenflanell	gute, haltbare, reissfeste Qualität, echt indanthrenfarbig gestreift 70 cm per mtr.	0,30
15	Hemdenflanell	echt indanthrenfarbig gestreift, ausserordentlich haltbare, fast unzerreissbare kräftige Qual., fast unverwüstl. im Gebrauch 75 cm per mtr.	0,40
16	Weisses Makotuch	leinfäd., sehr dicht geschl., garantiert echt ägyptisch, für besonders feine Hemden u. Wäschestücke 80 cm per mtr.	0,50
17	Stuhltuch	auch Hanstuch genannt, weiss, sehr dicht geschlossen, starke Qualität, für bessere, strapazierbare Böttcher 150 cm per mtr.	1,15
18	Frottierhandtücher	aus gutem Kräuselstoff, mit schön. eingewebt. Mustern Grösse 45x100 cm per Stück	0,70
19	Damentaschentücher	weiss m. Hofraum, leinfädige, gute, sehr beliebte Qualität, 30x30 cm per 1/2 Dutzend	0,70
20	Wischtücher	gute, beliebte Sorte, sehr strapazierbar, 45x45 cm per 1/2 Dutzend	0,70
21	Weisses Hemdentuch	mitteistarkfäd. geschl., vorzügl. Qualität für sehr solide, besonders haltbare Wäschestücke. Weit dieses Tuch ohne Appretur hergestellt ist, wird dasselbe in der Wäsche statt leichter, noch dichter, 80 cm breit. Ausnahmepreis per mtr. nur	0,36

Bei Bestellung genügt Angabe der Nummer mit je der gewünschten Meter- od. Stückzahl

Abgabe von jedem Artikel bis 100 Meter bzw. bis 20 Dutzend an einen Kunden. Versand erfolgt per Nachnahme von 10,— Mk. an, portofreie Lieferung von 20,— Mk. an

Meine Garantie: Zurücknahme jeder Ware auf meine Kosten, welche trotz der Güte und Billigkeit nicht entsprechen sollte. Zurückzahlung des vollen, ausgelegten Betrages auch dann, wenn Sie nicht die vollste Überzeugung haben, dass Sie meine Waren unter Berücksichtigung der guten Qualitäten aussergewöhnlich günstig erhalten haben

Verbandsmitglied des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, GmbH. Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

KOLLEGEN!

Kauft eure Bücher über die Verlagsanstalt des Verbandes. Sie liefert alle im Buchhandel erschienenen Werke. Bestellungen schenken 3 malliche Verwaltungskosten entgegen

Josef Witt, Weiden 392 Oberpf.

Webwaren — Fabrikation — Ausrüstung — Versand